



Inhalt	
SYNODE	BEKANNTMACHUNGEN
6. Tagung der Elften Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau	Satzung der Evangelischen Akademie in Hessen und Nassau e. V. vom 5. Dezember 2011
321	326
GESETZE UND VERORDNUNGEN	Projektbezuschung aus Erträgen der „Hermann-Schlegel-Stiftung“
Rechtsverordnung über die Erfassung, Bewertung und Bilanzierung des Vermögens in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EBVVO) vom 26. Juni 2012	330
322	Projektbezuschung aus Erträgen der „Ernst-Zur-Nieden-Stiftung“
ARBEITSRECHTLICHE KOMMISSION	331
Beschluss über die Höhe der Bonuszahlung 2012 im Bereich der EKHN vom 29. August 2012	Meldung zur Philosophieprüfung
326	331
	Erste Theologische Prüfung
	331
	Bekanntgabe neuer Dienstsiegel
	331
	DIENSTNACHRICHTEN
	332
	STELLENAUSSCHREIBUNGEN
	336

Synode

6. Tagung der Elften Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau

Gemäß Beschluss des Kirchensynodalvorstandes findet die 6. Tagung der Elften Kirchensynode vom 21. bis 24. November 2012 im Dienstgebäude des Evangelischen Regionalverbandes, Kurt-Schumacher-Str. 23 (Dominkanerklöster), 60311 Frankfurt a. M., statt.

Wir bitten, am Sonntag, den 18. November 2012, in allen Gottesdiensten der Synode fürbittend zu gedenken.

Darmstadt, den 9. Oktober 2012

Für die Kirchenleitung
Dr. Jung

Tagesordnung

1. Bericht des Präses
2. Berichte der Kirchenleitung (nur schriftlich ohne Aussprache)
 - 2.1 Bericht zur Neuordnung der Dekanatsgebiete
 - 2.2 Bericht über die Tätigkeit des Gesamtkirchlichen Ausschusses für den Evangelischen Religionsunterricht im Schuljahr 2011/2012
 - 2.3 Familienzentren gestalten: Ansubfinanzierung zur Förderung von Familienzentren als gemeindliche Netzwerke
 - 2.4 Integriertes Klimaschutzkonzept für die EKHN
 - 2.5 Sachstandsbericht Medienkommunikationskonzept
 - 2.6 Jahresbericht 2011 der Zentralen Pfarreivermögensverwaltung
3. Bericht über die 5. Tagung der Elften Kirchensynode der EKD
4. Abnahme der Jahresrechnung 2011
5. Landeskirchensteuerbeschluss für das Kalenderjahr 2013
6. Feststellung des Haushaltsplanes der EKHN für das Jahr 2013 (einschl. Budget- und Stellenplanentwurf 2013)
7. Kirchengemeinschaft der EKHN mit der United Church of Christ (USA)
8. Deutscher Evangelischer Kirchentag 2021 in Frankfurt

9. Kirchengesetze
- 9.1 Entwurf eines Kirchengesetzes zur Neufassung der Lebensordnung (2. und 3. Lesung)
1. Neufassung der Lebensordnung
 2. Kirchengesetz zur Ordnung des kirchlichen Lebens in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau
- 9.2 Entwurf eines Kirchengesetzes zur Neufassung der Kirchengemeindeordnung und der Kirchengemeinewahlordnung sowie zur Änderung der Kirchlichen Haushaltsordnung (2. und 3. Lesung)
- 9.3 Entwurf eines Kirchengesetzes zu dem Kooperationsvertrag zwischen der Ev. Kirche in Hessen und Nassau und der Ev. Kirche von Kurhessen-Waldeck (2. und 3. Lesung)
- 9.4 Entwurf eines Kirchengesetzes über den Einsatz von Informationstechnik in der EKHN (IT-Gesetz) (2. und 3. Lesung)
- 9.5 Entwurf eines Kirchengesetzes über die Zustimmung und über die Ausführungsbestimmungen zum Pfarrdienstgesetz der EKD (2. und 3. Lesung)
- 9.6 Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung des Pfarrstellenrechts (2. und 3. Lesung)
- 9.7 Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung der Kirchenordnung und eines Kirchengesetzes anlässlich der Bildung eines gemeinsamen Diakonischen Werkes (2. und 3. Lesung)
- 9.8 Entwurf eines Kirchengesetzes zur Neufassung der Dekanatsynodalordnung und der Dekanatsynodalwahlordnung
- 9.9 Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung des Kirchengesetzes betreffend die Ordnung des Gesamtkirchlichen Ausschusses für den Evangelischen Religionsunterricht
10. Wahl einer Stellvertreterin/eines Stellvertreters des Kirchenpräsidenten (gem. Art. 53 (4) KO)
11. Nachwahl eines Mitgliedes in die Hauptversammlung des Diakonischen Werkes
12. Neubenennung eines Mitgliedes des Verwaltungsrates der Gesellschaft für diakonische Einrichtungen
13. Wiederwahl von drei Mitgliedern des Kirchlichen Verfassungs- und Verwaltungsgerichts
14. Neuwahl eines Mitgliedes des Kirchlichen Verfassungs- und Verwaltungsgerichts
15. Nachwahl eines Pfarrermittgliedes in den Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Mitgliederorientierung
16. Nachwahl eines Gemeindemitgliedes in den Finanzausschuss
17. Nachwahl eines Gemeindemitgliedes in den Theologischen Ausschuss
18. Nachwahl eines Gemeindemitgliedes in den Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung
19. Nachwahl eines Gemeindemitgliedes in den Rechtsausschuss
20. Fairer Handel
21. Anträge von Dekanatssynoden
- 21.1 Dekanat Schotten zur Veränderung der Zuweisungsverordnung
 - 21.2 Dekanat Dreieich zur Fusion von Gemeinden
 - 21.3 Dekanat Rüsselsheim zum Pfarrstellengesetz
 - 21.4 Dekanat Rüsselsheim betreffend Konzept zur Entwicklung kirchlicher Berufsgruppen
 - 21.5 Dekanat Vogelsberg zur Pfarrstellenbemessung
22. Fragestunde

Darmstadt, den 9. Oktober 2012

Für den Kirchensynodalvorstand
Dr. Oelschläger

Gesetze und Verordnungen

Rechtsverordnung über die Erfassung, Bewertung und Bilanzierung des Vermögens in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EBBVO)

Vom 26. Juni 2012

Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat aufgrund von § 94 der Kirchlichen Haushaltsordnung vom 2. April 2000 (ABl. 2000 S. 145), zuletzt geändert am 25. April 2009 (ABl. 2009 S. 223), folgende Rechtsverordnung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Rechtsverordnung gilt für die Gesamtkirche, die Dekanate, die Kirchengemeinden sowie die weiteren

kirchlichen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen im Bereich der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau.

Abschnitt I. Erfassung

§ 2

Allgemeine Grundsätze

(1) Grundstücke, Gebäude, Forderungen und Schulden, liquide Mittel sowie die sonstigen Vermögensgegenstände der kirchlichen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen sind bis zum Schluss des Haushaltsjahres genau zu erfassen und mit ihrem Einzelwert in einem Inventarverzeichnis (Inventar) auszuweisen.

(2) Sächliche Vermögensgegenstände sind in der Regel durch eine körperliche Bestandsaufnahme zu erfassen (Inventur).

(3) Zulässig ist eine Buchinventur, wenn der Bestand nach Art, Menge und Wert ausreichend sicher aus vorhandenen Verzeichnissen hervorgeht.

(4) Einzelheiten zur Durchführung der Inventur, der Aufstellung des Inventars und dem Wertansatz der einzelnen Vermögensgegenstände werden in einem Bewertungshandbuch und in einer Handreichung zur Inventur in der jeweils gültigen Fassung zu dieser Rechtsverordnung geregelt.

(5) Das Bewertungshandbuch und die Handreichung zur Inventur werden von der Kirchenverwaltung erstellt und bei Bedarf aktualisiert.

§ 3 Inventur

(1) Die Inventur ist die Bestandsaufnahme aller vorhandenen Vermögenswerte und Schulden zu einem bestimmten Stichtag. Das Ergebnis der Inventur ist ein Verzeichnis (Inventar), in dem alle Vermögensgegenstände und Schulden nach Art, Menge und Wert aufgeführt sind.

(2) Als Grundsätze für die Inventur gelten Vollständigkeit, Richtigkeit, Einzelerfassung, Dokumentation und Nachprüfbarkeit.

(3) Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag für geringwertige Wirtschaftsgüter nicht überschreiten, werden bilanziell nicht erfasst.

(4) Gemäß den steuerrechtlichen Regelungen und Wertgrenzen ist für geringwertige Wirtschaftsgüter ein Sammelposten zu bilden.

§ 4 Verfahren zur Vereinfachung der Erfassung und Bewertung

(1) Aus Lagern abgegebene Vorräte gelten als verbraucht und werden nicht erfasst.

(2) Mit gleich bleibender Menge und gleich bleibendem Wert können Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens sowie Vorräte angesetzt werden, wenn sie regelmäßig ersetzt werden, ihr Gesamtwert für die kirchliche Körperschaft von nachrangiger Bedeutung ist und die Vermögensgegenstände oder Vorräte nur geringen Veränderungen unterliegen.

(3) Gleichartige bewegliche Vermögensgegenstände oder Vorräte oder annähernd gleichwertige bewegliche Vermögensgegenstände können jeweils zu einer Gruppe zusammengefasst und mit dem gewogenen Durchschnittswert angesetzt werden.

Abschnitt II. Bewertung

§ 5 Allgemeine Bewertungsgrundsätze

(1) Die Wertansätze in der Eröffnungsbilanz des Haushaltsjahres müssen mit denen der Schlussbilanz des Vorjahres übereinstimmen.

(2) Die Vermögensgegenstände und Schulden sind zum Bilanzstichtag grundsätzlich einzeln zu bewerten.

(3) Es ist vorsichtig und periodengerecht zu bewerten, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, zu berücksichtigen.

(4) (Wert-)Gewinne sind nur zu berücksichtigen, wenn sie am Abschlussstichtag realisiert sind.

(5) Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden sollen beibehalten werden. Abweichungen davon sind im Anhang zum Jahresabschluss zu erläutern.

§ 6 Wertansätze der Vermögensgegenstände und Schulden

(1) Für neu zugehende Vermögensgegenstände sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten zugrunde zu legen.

(2) Wertpapiere, deren Rückzahlung am Ende der Laufzeit zu 100 Prozent erwartet wird, sind mit dem Nominalwert anzusetzen. Über- oder unterschreitende Kaufpreise sind abzugrenzen und über die Laufzeit ab- bzw. zuzuschreiben. Geringfügige Differenzbeträge können im Jahr der Anschaffung ergebnisrelevant werden. Andere Finanzanlagen sind bei Kauf zum Kurswert anzusetzen, im Übrigen gilt das gemilderte Niederstwertprinzip. Tritt eine nachhaltige Wertminderung ein, ist auf den niedrigeren Wert abzuschreiben.

(3) Forderungen sind mit dem Nennwert anzusetzen. Zweifelhafte Forderungen sind gesondert auszuweisen, entsprechende Einzelwertberichtigungen sind zu bilden. Uneinbringliche Forderungen sind abzuschreiben. Pauschalwertberichtigungen sind zulässig.

(4) Rückstellungen für beamtenrechtliche Pensions- und Beihilfeverpflichtungen sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen zu ermitteln.

(5) Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag in der Bilanz auszuweisen.

Abschnitt III. Bilanzierung

§ 7 Allgemeine Bilanzierungsgrundsätze

(1) Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln. Führen besondere Umstände dazu, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild im Sinne des Satzes 1 nicht vermittelt, so sind im Anhang zusätzliche Angaben zu machen.

(2) Posten der Aktivseite dürfen grundsätzlich nicht mit Posten der Passivseite, Grundstücksrechte dürfen nicht mit Grundstückslasten verrechnet werden.

(3) Für die laufende Rechnungslegung werden die für die erstmalige Eröffnungsbilanz ermittelten Werte als Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten fortgeführt und abgeschrieben

§ 8**Allgemeine Grundsätze für die Bilanzgliederung**

(1) Die Bilanz ist in Kontoform aufzustellen. Dafür ist die Gliederung der Aktiva und Passiva gemäß Anlage I (Bilanzschema) zu dieser Rechtsverordnung zu Grunde zu legen. Für die einzelnen Bilanzpositionen wird ergänzend auf das Bewertungshandbuch zu dieser Rechtsverordnung in der jeweils gültigen Fassung verwiesen.

(2) Die Form der Darstellung in der Bilanz ist beizubehalten, soweit nicht wegen besonderer Umstände Abweichungen erforderlich sind. Die Abweichungen sind im Anhang zu erläutern. Zu jedem Posten der Bilanz ist der entsprechende Betrag des vorhergehenden Haushaltsjahres anzugeben. Erhebliche Unterschiede sind im Anhang zu erläutern.

§ 9**Nachweis des Vermögens und der Schulden, Bilanzierung**

(1) Das nach den vorstehenden Vorschriften erfasste und bewertete Vermögen und die Schulden sind in einer Bilanz gemäß § 8 nachzuweisen.

(2) In der Bilanz sind das Anlage- und das Umlaufvermögen, das Reinvermögen, die Sonderposten, die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten vollständig auszuweisen. Der Bilanz sind ein Anhang mit Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel sowie ein Bericht über mögliche Risiken und künftige Haushaltsbelastungen anzufügen.

(3) Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens können als Aktivposten in die Bilanz aufgenommen werden. Nicht aufgenommen werden dürfen selbst geschaffene Marken, Drucktitel, Verlagsrechte, Kundenlisten oder vergleichbare immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens.

§ 10**Kirchliche Besonderheiten der Bilanzgliederung**

(1) Das kirchliche Vermögen wird in der Bilanz in nicht realisierbares Vermögen und in realisierbares Vermögen unterteilt.

(2) Um eine nachhaltige Mittelbewirtschaftung zu gewährleisten, orientiert sich der Bewertungsansatz für das Sachanlagevermögen generell an einem Substanzwert, nicht an einem Markt- oder Veräußerungswert.

§ 11**Abschreibungen/Zuschreibungen**

(1) Bei abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind die Anschaffungs- oder Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen zu vermindern.

(2) Im Anschaffungsjahr und im Jahr der Veräußerung oder Verschrottung des Vermögensgegenstandes hat die Abschreibung monatsgenau zu erfolgen.

(3) Für die Abschreibung von geringwertigen Wirtschaftsgütern gelten die steuerrechtlichen Wertgrenzen und Regelungen.

(4) Im Falle einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung sind außerplanmäßige Abschreibungen vorzunehmen. Ein niedrigerer Wertansatz darf nicht beibehalten werden, wenn die Gründe dafür nicht mehr bestehen. Entfällt bei Vermögensgegenständen des beweglichen und unbeweglichen Anlagevermögens für eine vorgenommene außerplanmäßige Abschreibung der Grund, so ist in den folgenden Jahren eine entsprechende Zuschreibung vorzunehmen.

§ 12**Rücklagen**

(1) Rücklagen stellen variable Bilanzwerte dar, die zum Reinvermögen hinzu gerechnet werden. Für die Bildung und Auflösung von Rücklagen gelten die Vorschriften der §§ 9 bis 14 der Kirchlichen Haushaltsordnung.

(2) Es sind eine Betriebsmittelrücklage, eine Ausgleichsrücklage, eine Substanzerhaltungsrücklage sowie im Bedarfsfall eine Bürgschaftssicherungsrücklage und eine Tilgungsrücklage zu bilden.

(3) Rücklagen dürfen nur in der Höhe ausgewiesen werden, wie sie durch entsprechende Finanzanlagen gedeckt sind (Grundsatz der Finanzdeckung).

§ 13**Sonderposten**

(1) Unter den Sonderposten sind Verpflichtungen gegenüber Sondervermögen, noch nicht verwendete Spenden, Vermächtnisse und vergleichbare Zuwendungen mit konkreten Zweckbestimmungen sowie erhaltene Investitionszuschüsse- und -zuweisungen, die über einen bestimmten Zeitraum ergebniswirksam aufzulösen sind sowie die Lasten aus unterbliebener Instandhaltung bzw. nicht erwirtschafteten Abschreibungen nachzuweisen.

(2) Unter den Sonderposten können auch Verpflichtungen gegenüber Treuhandvermögen nachgewiesen werden.

§ 14**Rückstellungen**

(1) Für ungewisse Verbindlichkeiten und für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften sind Rückstellungen in ausreichender Höhe zu bilden.

(2) Es ist sicherzustellen, dass die Rückstellungen bei Fälligkeit verfügbar sind.

(3) Rückstellungen dürfen nur aufgelöst werden, soweit der Grund für deren Bildung entfallen ist.

§ 15**Rechnungsabgrenzung**

Fällt die wirtschaftliche Zurechnung des Aufwands oder Ertrags für bereits geleistete oder erhaltene Zahlungen in das folgende Haushaltsjahr, soll die periodengerechte Zuordnung in der Bilanz ausgewiesen werden (Aktive oder Passive Rechnungsabgrenzung). Bei periodisch wiederkehrenden Leistungen von geringer Bedeutung kann darauf verzichtet werden.

§ 16**Grundsätze für die erstmalige Eröffnungsbilanz**

(1) Zur Erstellung der erstmaligen Eröffnungsbilanz sind eine Inventur und Bewertung des Vermögens und der Schulden durchzuführen. Neben den allgemeinen Grundsätzen ordnungsmäßiger Inventur gemäß § 2 sind die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit zu berücksichtigen.

(2) In der erstmaligen Eröffnungsbilanz sind die zum Stichtag der Aufstellung vorhandenen Vermögensgegenstände grundsätzlich mit den fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten anzusetzen. Für die erstmalige Erfassung gilt in der EKHN eine Wertaufgriffsgrenze von 5.000 Euro Ausgabevolumen im Jahr. Für die laufende Rechnungslegung gelten die Vorschriften dieser Rechtsverordnung.

(3) Können die fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten für kirchliche Gebäude nicht mehr sachgerecht ermittelt werden, soll deren Bewertung mit vorsichtig geschätzten Zeitwerten nach einem vereinfachten Verfahren erfolgen.

(4) Eine Deckungslücke der Substanzerhaltungsrücklage infolge unterbliebener Instandhaltung ist unter dem Bilanzstrich darzustellen und im Anhang zu erläutern.

(5) Als Wert von Beteiligungen ist, wenn die Ermittlung der tatsächlichen Anschaffungskosten einen unverhältnismäßigen Aufwand verursachen würde, das anteilige Eigenkapital zu dem letzten vorliegenden Bilanzstichtag oder ein vorsichtig geschätzter Anteilswert anzusetzen.

(6) Ergibt sich bei der Aufstellung der erstmaligen Eröffnungsbilanz ein nicht durch Reinvermögen gedeckter Fehlbetrag, können kirchliche Körperschaften auf der Aktivseite vor dem Anlagevermögen einen Ausgleichsposten für Rechnungsumstellung in Höhe dieses Fehlbetrages einstellen. Dieser Ausgleichsposten kann um einen angemessenen Betrag für Rücklagen und Vermögensgrundbestand erhöht werden. Der Ausgleichsposten ist über einen Zeitraum von fünf Jahren aufwandswirksam aufzulösen.

(7) Werden in der Eröffnungsbilanz Rückstellungen gebildet, so kann zur Wahrung des steuerlichen Aufwandes in Höhe des Betrages dieser Rückstellungen auf der Aktivseite ein Sonderverlustkonto aus Rückstellungsbildung sowie eine Sonderrücklage analog § 17 Absatz 4 des Gesetzes über die Eröffnungsbilanz in Deutscher Mark und die Kapitalneufestsetzung (BGBl. I 2006 S. 2553) gesondert ausgewiesen werden.

(8) Unterlassene Vermögensansätze oder unrichtige Wertansätze können in der nächst offenen Bilanz ergebnisneutral nachgeholt oder berichtigt werden. Dies ist bis zur fünften Schlussbilanz nach dem Stichtag der ersten Eröffnungsbilanz zulässig.

(9) Näheres regelt das Bewertungshandbuch zu dieser Rechtsverordnung in der jeweils gültigen Fassung.

§ 17**Konsolidierung**

(1) Um das Vermögen einer kirchlichen Körperschaft vollständig darzustellen, ist auch eine Einbeziehung zugehöriger (rechtlich unselbständiger) Einrichtungen, Werke sowie der Anteile an sonstigen Unternehmungen erforderlich. Unselbständige Einrichtungen werden in der Regel als eigene Rechtsträger/Mandanten im Finanzwesen geführt, auch wenn eine Kassengemeinschaft und eine gemeinsame Verwaltung von Finanzanlagen vorliegen. In ihrem Rechnungswesen wird i.d.R. ein eigener Abschluss erstellt. Um einen Gesamtüberblick für die kirchliche Körperschaft zu erstellen, soll dieser Abschluss („Bilanz Sonderrechtsträger“) in den Abschluss der Körperschaft („Bilanz kirchliche Körperschaft“) vollständig eingerechnet (konsolidiert) werden. Dies setzt eine einheitliche Struktur der Bilanzen voraus.

(2) Ein in bisherigen Vermögensnachweisen der kirchlichen Körperschaft angesetztes „Sondervermögen“ als Nachweis des Vermögens des Sonderrechtsträgers wird dabei heraus gerechnet (Kapitalkonsolidierung).

(3) Wenn Leistungsbeziehungen stattfinden ist zu prüfen, wie weit diese heraus gerechnet werden müssen (z. B. als gegenseitige Forderungen und Verbindlichkeiten).

§ 18**Inkrafttreten**

(1) Diese Rechtsverordnung tritt am 1. Januar 2013 in Kraft, soweit in dem folgenden Abschnitt nichts Abweichendes bestimmt ist.

(2) Die §§ 5 bis 17 treten für die Dekanate, Kirchengemeinden sowie die weiteren kirchlichen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen im Bereich der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau mit Ausnahme der Regionalverwaltungsverbände am 1. Januar 2015 in Kraft.

Darmstadt, den 2. Oktober 2012

Für die Kirchenleitung
Dr. Jung

Arbeitsrechtliche Kommission

Beschluss über die Höhe der Bonuszahlung 2012 im Bereich der EKHN Vom 29. August 2012

Die Arbeitsrechtliche Kommission der Evangelischen Kirche und des Diakonischen Werkes in Hessen und Nassau hat in ihrer Sitzung Nr. 9.4/2012 den folgenden Beschluss gefasst:

Die Bonuszahlung gemäß § 37 Absatz 3 Satz 2 und 3 der Kirchlich-Diakonischen Arbeitsvertragsordnung beträgt im Jahr 2012 im Bereich der EKHN 30 Prozent der Bemessungsgrundlage.

Vorstehender Beschluss wird gemäß § 12 Absatz 2 Satz 3 des Arbeitsrechts-Regelungsgesetzes vom 29. November 1979 (ABl. 1979 S. 228) hiermit veröffentlicht.

Darmstadt, den 5. Oktober 2012

Für die Kirchenverwaltung
L e h m a n n

Bekanntmachungen

Satzung der Evangelischen Akademie in Hessen und Nassau e. V.

Vom 5. Dezember 2011

Der Große Konvent der Evangelischen Akademie in Hessen und Nassau hat folgende Vereinssatzung beschlossen:

PRÄAMBEL

Um die Bildungsarbeit im Bereich der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau insgesamt sowie auch speziell in der Region künftig zu stärken und zu schärfen, werden die bisherigen Einrichtungen Evangelische Akademie Arnoldshain und Römer9 – Evangelische Stadtakademie Frankfurt am Main – mit ihren unterschiedlichen kirchlichen Aufträgen in den Bereichen Bildung und gesellschaftlicher Diskurs künftig in Trägerschaft der „Evangelischen Akademie in Hessen und Nassau e. V.“ am Standort Römerberg 9 in Frankfurt am Main zusammengeführt.

Dabei sind die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau wie auch der Evangelische Regionalverband Frankfurt am Main als kirchliche Zuschussgeber jeweils erkennbar in den Organen und Arbeitskreisen vertreten.

Die Evangelische Akademie in Hessen und Nassau ist offen für einen Zusammenschluss mit der Evangelischen Akademie Hofgeismar.

§ 1 Name und Sitz

(1) Der Verein führt den Namen: „Evangelische Akademie in Hessen und Nassau e. V.“

(2) Er ist in das Vereinsregister eingetragen und hat seinen Sitz in Frankfurt am Main.

§ 2 Zweck

(1) Die Evangelische Akademie hat die Aufgabe, die politischen, kulturellen und religiösen Debatten aus evangelischem Glauben mitzugestalten. Sie stärkt eine offene und faire Gesprächskultur. Dabei bringt sie unterschiedliche Perspektiven und Standpunkte ins Gespräch und verschafft evangelischen Positionen Gehör.

Als evangelisches Forum für Gegenwartsfragen lädt sie dazu Menschen aus allen gesellschaftlichen Bereichen ein. Inspiriert von den reformatorischen Einsichten zu christlicher Freiheit und weltlicher Verantwortung will sie

- Menschen, die gesellschaftliche Entwicklungen mitgestalten, in ihrer Urteilsbildung ermutigen und stärken;
- in nationalen wie internationalen Debatten die evangelische Stimme zur Geltung bringen;
- eine regionale Öffentlichkeit erreichen, alle Erwachsenen einladen und einen Beitrag zur Weiterentwicklung städtischer Kultur leisten;
- in der Kirche für gesellschaftliche Fragen und Entwicklungen sensibilisieren.

(2) Zu diesem Zweck

- führt die Akademie Veranstaltungen und Projekte durch, die von Gottesdiensten bzw. geistlichen Impulsen begleitet sein sollen;
- gibt sie Publikationen heraus;
- gewährleistet sie einen Tagungsbetrieb, in dem auch andere Bildungsträger Veranstaltungen durchführen können.

(3) Die Akademie arbeitet eng mit den anderen kirchlichen Bildungsträgern zusammen und stimmt sich – insbesondere in Frankfurt am Main – mit diesen ab.

(4) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar kirchliche und gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

(5) Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 3 Organe des Vereins

(1) Organe des Vereins sind:

- der Große Konvent (Mitgliederversammlung)
- der Kleine Konvent (Vorstand)

(2) Die Mitglieder der Vereinsorgane arbeiten ehrenamtlich.

§ 4 Erwerb und Verlust der Mitgliedschaft im Großen Konvent

(1) Der Große Konvent besteht aus insgesamt 60 Mitgliedern. Die Mitgliedschaft wird erworben durch Wahl des Großen Konvents. Für je 20 Mitglieder haben der Evangelische Regionalverband (ERV) und die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) ein Vorschlagsrecht. Die Mitglieder sollen hinsichtlich Kompetenz und Erfahrung ein breites gesellschaftliches Spektrum abdecken und Fachleute aus den für die Akademiearbeit relevanten Bereichen sein. Mindestens 24 Mitglieder müssen Frauen sein, und mindestens 24 Mitglieder anderer Kirchen oder Religionsgemeinschaften sollen als ständige Gäste eingeladen werden.

(2) Die Wahlzeit beträgt fünf Jahre. Zweimalige Wiederwahl ist zulässig. Die Wahlzeit endet mit dem Schluss der ordentlichen Sitzung des Großen Konvents, die im fünften Jahr nach der Wahl des betreffenden Mitgliedes stattfindet.

(3) Im Übrigen endet die Mitgliedschaft durch schriftliche Austrittserklärung, Tod oder durch Ausschluss aus wichtigem Grunde. Der Ausschluss aus wichtigem Grunde bedarf der Zustimmung von zwei Dritteln der Anwesenden.

(4) Der erste Konvent nach in Kraft treten dieser geänderten Satzung setzt sich wie folgt zusammen:

- 20 Mitglieder, die vom Vorstand des Evangelischen Regionalverbandes Frankfurt am Main entsandt werden,
- 20 Mitglieder, die von der Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau entsandt werden, sowie
- 20 Mitglieder, die von dem bisherigen großen Konvent der Evangelischen Akademie in Hessen und Nassau e.V. entsandt werden.

§ 5 Rechte und Pflichten der Mitglieder des Großen Konvents

(1) Die Mitglieder des großen Konvents sind berechtigt und verpflichtet, den Zweck der Akademie zu fördern, die Ziele und Anliegen der Akademie und ihrer Arbeit in der Gesellschaft bekanntzumachen; sie sollen in einem vom großen Konvent eingerichteten Arbeitskreis mitarbeiten.

(2) Mitgliedsbeiträge werden nicht erhoben.

(3) Die Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

(4) Niemand darf durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen oder durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, begünstigt werden.

§ 6 Aufgaben und Sitzungen des Großen Konvents

(1) Der Große Konvent ist die Mitgliederversammlung des Vereins. Er berät und beschließt über

- die Richtlinien und Schwerpunkte der Akademiearbeit
- den Jahresbericht des Kleinen Konvents
- den Bericht über die Kassenlage
- die Entlastung des Kleinen Konvents
- die in den Kleinen Konvent zu entsendenden Mitglieder und deren Abberufung
- die Bildung und Auflösung von Arbeitskreisen und Ausschüssen
- die Aufnahme von Mitgliedern
- die Änderung der Satzung
- die Auflösung des Vereins.

(2) Der Große Konvent tritt jährlich mindestens einmal zusammen. Die Einladung erfolgt schriftlich unter Angabe der Tagesordnung. Sie soll den Mitgliedern mindestens drei Wochen vorher zugehen. Bis eine Woche vor dem angegebenen Termin (Zugang) können weitere Tagesordnungspunkte bei dem/der Vorsitzenden schriftlich beantragt werden. Später eingehende Anträge werden nur bei Dringlichkeit in die Tagesordnung aufgenommen. Über die Dringlichkeit entscheidet der Große Konvent vor Eintritt in die Tagesordnung mit einer Stimmenmehrheit von zwei Dritteln.

(3) In dringenden Fällen kann eine außerordentliche Sitzung des Großen Konvents einberufen werden. Über die Dringlichkeit entscheidet der/die Vorsitzende. Eine außerordentliche Sitzung ist einzuberufen, wenn ein Drittel der Mitglieder dies unter Angabe des Grundes schriftlich verlangt. In diesem Falle tritt der Große Konvent innerhalb von vier Wochen nach Zugang des Antrages zusammen.

(4) An den Sitzungen des Großen Konvents nehmen die Studienleiter/Studienleiterinnen beratend teil.

(5) Der Kleine Konvent kann weitere Gäste zu den Sitzungen des Großen Konvents einladen.

§ 7

Arbeitskreise des Großen Konvents

(1) Für bestimmte Arbeitsgebiete kann der Große Konvent Arbeitskreise bilden. Sie haben die Aufgabe, den Zweck der Akademie zu fördern und ihr Arbeitsprogramm zu verwirklichen. Hierzu gehört insbesondere die Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen und Projekten.

(2) Das Nähere regelt eine Geschäftsordnung, die der Große Konvent erlässt.

§ 8

Zusammensetzung und Amtsdauer des Kleinen Konvents

(1) Der Kleine Konvent ist der Vorstand des Vereins und besteht aus acht Mitgliedern.

(2) Dem Kleinen Konvent gehören an:

- Zwei vom Vorstand des Evangelischen Regionalverbandes Frankfurt am Main vorzuschlagende Mitglieder, darunter ein Mitglied des Vorstandes des Evangelischen Regionalverbandes Frankfurt am Main
- Zwei von der Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau vorzuschlagende Mitglieder, die der Kirchenleitung angehören.
- Vier weitere Mitglieder, die der Große Konvent aus seiner Mitte wählt.

(3) Der Akademiedirektor / Die Akademiedirektorin nimmt an den Sitzungen des Kleinen Konvents als beratendes Mitglied teil, soweit nicht der Kleine Konvent im Einzelfall etwas anderes beschließt. Der Akademiedirektor / Die Akademiedirektorin hat kein Stimmrecht.

(4) Die Studienleiter/Studienleiterinnen nehmen an den Sitzungen des Kleinen Konvents mit beratender Stimme teil, wenn nicht etwas anderes beschlossen wird. Der/Die Vorsitzende kann Sitzungen einberufen, an denen nur die stimmberechtigten Mitglieder des Kleinen Konvents teilnehmen; dies soll einmal im Jahr geschehen.

(5) Die Amtsdauer der gewählten Mitglieder des Kleinen Konvents beträgt drei Jahre. Wiederwahl ist zulässig. Die Mitglieder des Kleinen Konvents bleiben bis zur Neuwahl im Amt.

(6) Der Kleine Konvent wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden / eine Vorsitzende und einen Stellvertreter / eine Stellvertreterin. Ihre Amtszeit beträgt drei Jahre; sie endet vorzeitig, sofern die Mitgliedschaft im Kleinen Konvent erlischt. Wiederwahl ist zulässig.

(7) Vor Ablauf der Amtszeit kann ein Mitglied des Kleinen Konvents aus wichtigem Grunde abberufen werden. Hierüber beschließt der Große Konvent mit einer Stimmenmehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder. In der Einladung ist auf die Abberufung aus wichtigem Grunde ausdrücklich hinzuweisen.

(8) Scheidet ein Mitglied des Kleinen Konvents während seiner Amtszeit aus, so ist ein Nachfolger / eine Nachfolgerin entsprechend der Zusammensetzung des Absatz 2 zu bestellen.

§ 9

Aufgaben des Kleinen Konvents

(1) Der Kleine Konvent leitet den Verein. Er kann als Dienstherr den Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen der Akademie allgemein und in Einzelfällen Weisungen für die Arbeit geben. Im Einzelnen obliegen ihm folgende Aufgaben:

- Vorbereitung und Ausführung der Beschlüsse des Großen Konvents
- Entscheidung über das Arbeitsprogramm
- Wahl des/der Vorsitzenden und der Stellvertretung
- Berufung des Akademiedirektors / der Akademiedirektorin und der Stellvertretung
- Berufung und Abberufung der Studienleiter/Studienleiterinnen, soweit diese nicht durch die jeweiligen Dienstgeber berufen bzw. abberufen werden (vgl. § 12 Absatz 1)
- Anstellung der weiteren Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen
- Vorschlagsrecht zur Berufung und Abberufung von Studienleitern/Studienleiterinnen als Inhaber/Inhaberinnen gesamtkirchlicher Pfarrstellen bei der Akademie durch die Kirchenleitung
- insbesondere die Beschlussfassung über:
 - den jährlichen Finanz- und Stellenplan
 - die Verwendung des Jahresergebnisses
 - die Vermögensanlagen
 - die Aufnahme und Gewährung von Darlehen
 - den Kauf und Verkauf von Grundstücken
 - den Abschluss von Miet- und Pachtverträgen
 - die Richtlinien der Bewirtschaftung
 - den Namen und Corporate Design der Akademie

(2) Über jede Verhandlung des Kleinen Konvents wird ein Protokoll aufgenommen und von dem/der Vorsitzenden und dem Protokollführer / der Protokollführerin unterzeichnet.

§ 10

Aufgaben des/der Vorsitzenden des Kleinen Konvents

(1) Dem/Der Vorsitzenden obliegen folgende Aufgaben:

- Vorbereitung und Leitung der Sitzungen des Kleinen Konvents
- Vorbereitung und Ausführung der Beschlüsse des Kleinen Konvents
- Vorbereitung und Leitung der Sitzungen des Großen Konvents
- Erstattung des Jahresberichts im Großen Konvent.

(2) Der/Die Vorsitzende und die Stellvertretung sind Vereinsvorstand im Sinne des § 26 BGB. Sie vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Zur Geschäftsführung und Vertretung ist jeder/jede von beiden allein berechtigt.

(3) Der kleine Konvent ist berechtigt, Vollmachten zur Erledigung der laufenden Verwaltungs- und Geschäftsführungsaufgaben zu erteilen.

§ 11

Der Akademiedirektor / Die Akademiedirektorin

(1) Der Akademiedirektor / Die Akademiedirektorin hat im Umfang der ihm/ihr erteilten Vollmachten insbesondere folgende Aufgaben:

- Führung der laufenden Geschäfte des Vereins
- Rechtliche Vertretung des Vereins
- Vertretung des Kleinen Konvents als Dienstherr

(2) Der Akademiedirektor / Die Akademiedirektorin und die Stellvertretung sind dem Kleinen Konvent für die Arbeit des Kollegiums verantwortlich.

(3) Der Akademiedirektor / Die Akademiedirektorin und die Stellvertretung werden nach Anhörung des Kollegiums der Studienleiter/Studienleiterinnen vom Kleinen Konvent gewählt. Die Wahlzeit des Akademiedirektors / der Akademiedirektorin beträgt fünf Jahre, die der Stellvertretung drei Jahre. Wiederwahl ist zulässig.

§ 12

Das Kollegium der Studienleiter/Studienleiterinnen

(1) Für die Akademiearbeit werden Studienleiter/Studienleiterinnen berufen. Die Berufung von Studienleitern/Studienleiterinnen auf kirchliche Planstellen erfolgt durch die jeweiligen Dienstgeber im Einvernehmen mit dem Kleinen Konvent; das Gleiche gilt für die Abberufung.

(2) Die Studienleiter/Studienleiterinnen bilden das Kollegium der Studienleiter/Studienleiterinnen.

(3) Das Kollegium der Studienleiter/Studienleiterinnen leistet die fachliche Arbeit der Akademie, insbesondere die Vorbereitung, Durchführung und Nacharbeit der Veranstaltungen und Projekte.

§ 13

Arbeitsrechtliche Stellung der Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen

Für alle von der Akademie eingegangenen Arbeitsverhältnisse sind in der Regel die für die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau geltenden arbeitsrechtlichen Vorschriften anzuwenden.

§ 14

Wahlen und Abstimmungen

Personalentscheidungen, die in Form von Wahlen (Abwahlen) getroffen werden, z. B. die Wahlen zur Mitgliedschaft im Großen Konvent und im Kleinen Konvent, erfolgen geheim. Im Übrigen erfolgen Abstimmungen offen, es sei denn, dass ein anwesendes Mitglied geheime Abstimmung verlangt.

§ 15

Beschlussfähigkeit

(1) Der Große Konvent ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

(2) Bei Entscheidungen über die Änderung der Satzung oder über die Auflösung des Vereins bedarf es zur Beschlussfähigkeit der Anwesenheit von mindestens drei Vierteln der Mitglieder. Wird die erforderliche Zahl nicht erreicht, ist der Große Konvent erneut einzuberufen; er ist gemäß Absatz 1 beschlussfähig. Die wiederholte Einladung zum Großen Konvent erfolgt durch eingeschriebenen Brief und enthält einen ausdrücklichen Hinweis auf die Beschlussfähigkeit gemäß Absatz 1.

(3) Der Kleine Konvent ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder, unter ihnen der/die Vorsitzende oder der/die Stellvertreter/Stellvertreterin, anwesend sind.

§ 16

Beschlussfassung

(1) Beschlüsse der Organe des Vereins werden mit Stimmenmehrheit gefasst, soweit die Satzung nichts anderes bestimmt. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des/der Vorsitzenden des betreffenden Organs.

(2) Bei Beschlüssen zur Änderung der Satzung und zur Auflösung des Vereins ist eine Stimmenmehrheit von zwei Dritteln erforderlich. Diese Beschlüsse bedürfen der Zustimmung der Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau sowie des Vorstandes des Evangelischen Regionalverbandes Frankfurt am Main.

§ 17

Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 18

Rechnungsprüfung

Das Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau nimmt die Kassen-, Rechnungs- und Haushaltsprüfung vor.

§ 19

Auflösung

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall seines satzungsmäßigen Zwecks fällt das Vermögen des Vereins jeweils zu 50 Prozent an die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau sowie an den Evangelischen Regionalverband Frankfurt am Main mit der Maßgabe, es unmittelbar und ausschließlich für kirchliche Zwecke zu verwenden.

Vorstehende Satzung wurde am 14. Februar 2012 in das Vereinsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main (VR 5124) eingetragen.

Darmstadt, den 8. Oktober 2012

Für die Kirchenverwaltung
L e h m a n n

**Projektbezuschussung
aus Erträgen der „Hermann-Schlegel-Stiftung“**

Aus Erträgen der Hermann-Schlegel-Stiftung können für Projekte im Jahr 2013 Zuschüsse vergeben werden.

Die Zielsetzung der Hermann-Schlegel-Stiftung ist in der Stiftungsurkunde folgendermaßen festgelegt:

Zusätzliche Förderung der Seniorenarbeit und der Männerarbeit der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau.

Gefördert werden gemeindliche und kirchliche Projekte sowie Veranstaltungen, in denen es um die Arbeit mit älteren Menschen und/oder um innovative Vorhaben in der Männerarbeit geht. Unterstützt werden können auch Projekte der Männerarbeit, die den Kontakt zu unterschiedlichen Gruppen in der Arbeitswelt und in anderen gesellschaftlichen Zusammenhängen befördern. Deswegen können auch zeitlich befristete Zuschüsse zu Personalkosten bei der Ausbildung von Jugendlichen und bei der Beschäftigung von Arbeitslosen gegeben werden.

Antragstellung:

Antragsberechtigt sind Kirchengemeinden, kirchliche Gruppen, Einrichtungen, Werke und Verbände; gegebenenfalls sind Angaben zur Rechtsform, Satzung und Besetzung der Gremien beizufügen.

Anträge können formlos bis 12. Februar 2013 gestellt werden.

Sie sind zu richten an:

Dezernat 1 Kirchliche Dienste, OKR Christian Schwindt, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt, Telefon: 06131/28744-41, Fax: 06131/28744-11.

Anträge können auch per E-Mail entgegen genommen werden. In diesem Falle sind sie an Frau Dorothea Cain-Breitmeier in der Kirchenverwaltung zu senden. E-Mail: dorothea.cain-breitmeier@ekhn-kv.de

Wichtig: Der Antrag muss Angaben über folgende Punkte enthalten:

- kurze Bezeichnung des Projektes
- Träger für die Durchführung/
verantwortliche Personen
- Darstellung des Projekts
(Zielsetzung, Durchführung, Kooperationen)
- Ort und Zeit des Projektes
- Kostenplan
(ggf. Kostenvoranschläge)
- Finanzierungsplan
(Eigenmittel und andere Einnahmen)

Darmstadt, den 1. Oktober 2012

Für die Kirchenverwaltung
Schwindt

**Projektbezuschussung
aus Erträgen der „Ernst-Zur-Nieden-Stiftung“**

Für das Jahr 2013 können Zuschüsse aus Erträgen der Ernst-Zur-Nieden-Stiftung vergeben werden.

Der Schwerpunkt der Förderung liegt im Bereich der kirchlichen Erwachsenenbildung. Es geht dabei um Projekte und Vorhaben, die zur Erfüllung des kirchlichen Auftrages beitragen und sich im Rahmen innovativer Projektarbeit insbesondere an Männer wenden.

Neue und impulsgebende Ideen für kirchliche Arbeit sind gefragt, auch durch Nutzung kultureller und künstlerischer Medien.

Antragstellung:

Antragsberechtigt sind Kirchengemeinden, kirchliche Gruppen, Einrichtungen, Werke und Verbände; gegebenenfalls sind Angaben zur Rechtsform, Satzung und Besetzung der Gremien beizufügen.

Anträge können formlos bis 12. Februar 2013 gestellt werden.

Sie sind zu richten an:

Dezernat 1 Kirchliche Dienste, OKR Christian Schwindt, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt, Telefon: 06131/28744-41, Fax: 06131/28744-11.

Anträge können auch per E-Mail entgegen genommen werden. In diesem Falle sind sie an Frau Dorothea Cain-Breitmeier in der Kirchenverwaltung zu senden. E-Mail: dorothea.cain-breitmeier@ekhn-kv.de

Wichtig: Der Antrag muss Angaben über folgende Punkte enthalten:

- kurze Bezeichnung des Projektes
- Träger für die Durchführung/
verantwortliche Personen
- Darstellung des Projekts
(Zielsetzung, Durchführung, Kooperationen)
- Ort und Zeit des Projektes
- Kostenplan
(ggf. Kostenvoranschläge)
- Finanzierungsplan
(Eigenmittel und andere Einnahmen)

Darmstadt, den 1. Oktober 2012

Für die Kirchenverwaltung
Schwindt

Meldung zur Philosophieprüfung

Die nächsten vorgezogenen Prüfungen in Philosophie finden am 28. Februar 2013 und 1. März 2013 in Darmstadt, Paulusplatz 1, statt. Studentinnen und Studenten der Theologie, die diese Prüfung gemäß § 12 der Prüfungsordnung I vom 25. Juni 2002 (ABl. 2002 S. 307), geändert am 16. Dezember 2010 (ABl. 2011 S. 74) vorwegnehmen möchten, melden sich bitte

bis spätestens 31. Dezember 2012

bei der Kirchenverwaltung, 64285 Darmstadt, Paulusplatz 1. Der Meldung sind folgende Unterlagen beizufügen, sofern sie beim Referat Personalförderung und Hochschulwesen noch nicht vorliegen:

- a) Geburtsurkunde (beglaubigte Fotokopie),
- b) Reifezeugnis oder gleichwertiges Zeugnis (beglaubigte Fotokopie),
- c) Bescheinigung über das Kolloquium bzw. Zwischenprüfungszeugnis (beglaubigte Fotokopie),
- d) eigenhändig geschriebener Lebenslauf,
- e) Angabe der Spezialgebiete,
- f) Studienbericht.

Die zur Meldung erforderlichen Formulare sind beim Referat Personalförderung und Hochschulwesen erhältlich.

Darmstadt, den 21. September 2012

Für die Kirchenverwaltung
B ö h m

Erste Theologische Prüfung

Folgende Kandidatinnen und Kandidaten haben im Oktober 2012 vor dem Prüfungsamt der EKHN die Erste Theologische Prüfung bestanden:

- Adam, Constanze
- Blome, Annette
- Breitstadt, Sandra
- Elias, Christian
- Lenski, Daniel
- Sacher, Konstantin

Darmstadt, den 8. Oktober 2012

Für die Kirchenverwaltung
B ö h m

Bekanntgabe neuer Dienstsiegel

Kirchengemeinde: Oberwallmenach

Dekanat: St. Goarshausen

Umschrift des Dienstsiegels:
EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE OBERWALL-
MENACH



Kirchengemeinde: Waldsolms-Brandobberndorf

Dekanat: Weilburg

Umschrift des Dienstsiegels:
EV. KIRCHENGEMEINDE WALDSOLMS-
BRANDBOBERNDORF



Mit der Ingebrauchnahme der neuen Dienstsiegel durch die Einrichtungen und Dienststellen werden die bislang benutzten Dienstsiegel außer Geltung gesetzt.

Darmstadt, den 5. Oktober 2012

Für die Kirchenverwaltung
B o g s

Dienstnachrichten

Stellenausschreibung

Aufforderung zur Bewerbung

Bewerbungen für die nachstehend zur Wiederbesetzung ausgeschriebenen Pfarrstellen sind auf dem Dienstweg (Dekanin/Dekan und Pröpstin/Propst) bei der Kirchenverwaltung, Referat Personalservice Kirchengemeinden und Dekanate, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt, einzureichen.

Wir weisen darauf hin, dass Pfarrerinnen und Pfarrer aus anderen Gliedkirchen der EKD, die sich für eine Stelle interessieren, zuerst Kontakt mit der Kirchenverwaltung mit OKRin Ines Flemmig (06151 405 377) aufnehmen und das Bewerbungsrecht erhalten müssen.

Neben einem tabellarischen Lebenslauf mit aktuellem Passbild, wird – im Blick auf die beworbene Pfarrstelle – um eine aussagefähige Darstellung der persönlichen Motivation und Qualifikation gebeten.

Die Bewerbungsfrist ist nur dann gewahrt, wenn die Bewerbungen innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach dem Erscheinungsdatum dieses Amtsblattes bei der Kirchenverwaltung vorliegen (Briefkasten, Pforte, Postfach). Eine Vorabübermittlung per Fax (06151 405229) beziehungsweise per E-Mail (ines.flemmig@ekhn-kv.de) wird daher im Zweifelsfall dringend empfohlen.

Allendorf, 0,5 Pfarrstelle, Dekanat Gießen, Modus B

Die evangelische Kirchengemeinde Allendorf an der Lahn in Gießen, Stadtteil Allendorf, sucht zum 1. April 2013 eine Pfarrerin/einen Pfarrer, da die langjährige Inhaberin der Pfarrstelle zum 31. März 2013 in Ruhestand geht.

Infrastruktur unseres Ortes

Während unsere Gemeinde erst seit 50 Jahren eigenständig ist, stammt unsere kleine Kirche bereits aus dem 14. Jhd. und liegt im Zentrum des alten Dorfkerns. Zur Kirche gehört ein 1982 neu errichtetes Gemeindehaus, das zusammen mit dem Kirchenvorplatz eine geschlossene Einheit bildet.

Allendorf hat ca. 1 800 Einwohner, davon sind etwa 1 100 evangelisch. Der Stadtteil liegt 6 km von der Kernstadt Gießen entfernt, hat aber eine eigene kommunale Verwaltungsstelle. In Allendorf gibt es eine kommunale Kindertagesstätte, eine Grundschule, eine Arztpraxis, ein kleines Geschäft mit Bäckerei, eine Gärtnerei und einen Blumenladen. Weiterführende Schulen sind im Nachbarort und in Gießen in großer Zahl vorhanden und durch den Stadtbus, der in den Hauptzeiten viertelstündlich fährt, gut zu erreichen. Allendorf hat sich trotz der Nähe zur Universitätsstadt Gießen seinen dörflichen Charakter bewahrt. Ein reges Vereinsleben zeichnet unser Dorf aus. Zwischen den Vereinen und der Kirchengemeinde besteht ein guter Kontakt.

Unser Gemeindeleben

Das Gemeindeleben wird bereichert durch das Miteinander vieler ehren- und hauptamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Ein engagierter Kirchenvorstand mit einem Laienvorsitzenden steht der Pfarrerin/dem Pfarrer zur Seite. Unterstützung erhält unsere Pfarrerin/ unser Pfarrer durch eine Vielzahl von Ehrenamtlichen, die in Gruppen und Kreisen Verantwortung übernommen haben.

Mit verschiedenen Gottesdienstformen versuchen wir viele Menschen zu erreichen. Die Seelsorge und die Verbindung zu den Gemeindemitgliedern ist uns wichtig. Selbstverständlich ist uns die Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden und Konfessionen (Sommerkirche, Konfi-Nacht, ökumenische Bibelwoche, ökumenische Schulgottesdienste etc.).

Die Verwaltungsaufgaben übernimmt unsere Gemeindesekretärin mit 12 Wochenstunden. Darüber hinaus sorgt unser Küster für den reibungslosen Ablauf von Gottesdiensten und Veranstaltungen, eine weitere Kraft kümmert sich um das Gemeindehaus und eine Kirchenvorsteherin um einen gepflegten und einladenden Kirchhof. Im Gemeindehaus finden regelmäßig viele unserer Veranstaltungen statt. Es wird auch für private Feierlichkeiten genutzt. Hier befindet sich auch das Gemeindebüro.

Die 130 Jahre alte, regelmäßig gewartete Orgel wird von mehreren Organisten im Wechsel bei den Gottesdiensten gespielt.

Unser Pfarrhaus

Das 1958 erbaute Pfarrhaus liegt im Ort ca. 500 m von Kirche und Gemeindehaus entfernt. Es verfügt über eine große 5 ½ Zimmer-Wohnung über zwei Etagen. Im Erdgeschoss befindet sich zusätzlich ein Amtszimmer für die Pfarrerin/den Pfarrer, vom Privatbereich getrennt. Ein großer Garten gehört dazu. Das Haus muss nach Freiwerden der Pfarrstelle noch grundlegend renoviert werden.

Unsere Wünsche

Wir wünschen uns die Besetzung der Pfarrstelle mit einer Pfarrerin/einem Pfarrer, die/der eigene Ideen verwirklichen will, unsere bisherigen Initiativen mitträgt und die Menschen theologisch und seelsorgerlich begleitet.

Mit unserer neuen Pfarrerin/ unserem neuen Pfarrer wollen wir

- lebendige Gottesdienste feiern
- die Gemeinschaft pflegen
- schöne Feste feiern
- Bewährtes fortführen und Neues erproben
- die Jugendarbeit fördern und weiterentwickeln

- die Kirchenmusik pflegen und fördern
- vertrauensvoll zusammenarbeiten
- die Zusammenarbeit mit den umliegenden Gemeinden stärken
- theologische und allgemein menschliche Gespräche führen

und vieles mehr, was die Zukunft ergeben wird.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Wenn ja, finden Sie weitere Informationen über Allendorf auf der Internetseite www.allendorf-lahn.de. Unter dem Pfad „Vereinsgemeinschaft“ finden Sie auch weitere Hinweise über die Kirchengemeinde. Zusätzlich bietet die Internetseite www.giessen-evangelisch.de Informationen über das Dekanat Gießen.

Weitere Auskünfte geben gerne:

Siegfried Schulz (KV-Vorsitzender), Tel.: 06403 5543, sigi.allendorf@t-online.de; Dekan Frank-Tilo Becher, Tel.: 0641 92600860; Propst Matthias Schmidt, Tel.: 0641 7949610.

Erbach, Pfarrstelle I (Nord), Dekanat Odenwald, Patronat des Grafen zu Erbach-Erbach, zum zweiten Mal

Erbach ist die Kreisstadt des Odenwaldkreises. In der Kernstadt und in den Stadtteilen Bullau, Dorf-Erbach, Ebersberg, Elsbach, Erlenbach, Ernsbach-Erbach, Günterfürst, Haisterbach, Lauerbach und Schönnen leben ca. 14 000 Einwohner.

Die historische Residenzstadt der Grafen zu Erbach-Erbach bietet eine sehenswerte Altstadt mit dem imposanten Barockschloss, Alten Rathaus, Orangerie und Lustgarten, historischem Städtel, prächtigem Marktplatz, liebevoll restaurierten Fachwerkhäusern und der spätbarocken, um 1750 erbauten Evangelischen Stadtkirche.

Hier findet das gottesdienstliche Leben in verschiedenen Formen statt wie auch die regelmäßigen Konzertaktivitäten. Die Kirche ist ein Querbau mit zweistöckiger Empore (ca. 1 000 Sitzplätze).

„Gottesdienste im Grünen“ gibt es in den Sommermonaten einmal monatlich im nahegelegenen Wildpark Brudergrund. In den Alten- und Pflegeheimen finden regelmäßig Andachten statt.

Für die etwa 5 800 Gemeindeglieder bestehen drei Pfarrstellen. Eine B-Kantorin (75 %, Dekanatsstelle), eine Gemeindegemeinschaftssekretärin (50 %) und eine Küsterin (15 Wochenstunden) vervollständigen den Kreis der hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zur Kirchengemeinde gehört ferner ein Kindergarten mit drei Gruppen.

Das 1958 erbaute Pfarrhaus steht wenige Gehminuten von der Stadtkirche entfernt. Es befindet sich in gutem Zustand. Es hat im Erdgeschoss: Amtszimmer (vom Wohnbereich getrennt), 2 Zimmer, Küche, Essdiele, Bad und Toilette und Terrasse zum Garten; im Obergeschoss: 3 Zimmer und Bad. Gasheizung und Garage sind vorhanden.

In der Kirchengemeinde gibt es Gruppen und Kreise: Singkreis (Kirchenchor), Posaunenchor, Kinderchor, Kinderflöten-Gruppe, Kindergottesdienst, Jungschar, Jugendgruppe, Taizégruppe und einen Besuchsdienstkreis. Gegenüber der Kirche hat die Kirchengemeinde ein ehemaliges historisches Gasthaus („Zum Bären“) angemietet. Hier finden Kirchencafe, Seniorentreff, Arbeitslosentreff, Lesungen und Gesprächsabende statt. Ein Gemeindehaus liegt wenige Gehminuten von der Kirche entfernt.

In Erbach mit seinem besonderen Charme lässt es sich gut leben. Ein reichhaltiges kulturelles Angebot, Vereine und Feste (Wiesenmarkt) und Straßencafes gehören ebenso zu Erbach wie Wanderwege, Freibad und Ausflugslokale. Die Infrastruktur entspricht der einer modernen Kleinstadt. Erbach ist Sitz des Gesundheitszentrum des Odenwaldkreises. Das Krankenhaus ist mit einer eigenen halben Pfarrstelle seelsorgerisch versorgt. Kulturelle Aushängeschilder von internationaler Bedeutung sind die Gräflichen Sammlungen Schloss Erbach und das Deutsche Elfenbeinmuseum.

Schulische Möglichkeiten sind: Grundschule und Integrierte Gesamtschule. Im benachbarten Michelstadt befinden sich das Gymnasium und die Berufsschulen des Odenwaldkreises (Europaschule und Hessencampus).

Wir wünschen uns eine Pfarrerin/einen Pfarrer mit kreativen Ideen und Lust an konzeptioneller Zusammenarbeit in einer volksgemeinlich geprägten Kirchengemeinde mit städtischen wie ländlichen Milieus.

Weitere Auskünfte erteilen gerne:

Regina Stellwag, Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Tel.: 06062 3435; Pfarrer Dr. Thomas Hoerschelmann, stellv. Vorsitzender des Kirchenvorstandes, Tel.: 06062 3160; Pfarrer Andreas Höfeld, Tel.: 06062 919619; Pröpstin Karin Held, Tel.: 06151 41151; Dekan Stephan Arras, Tel.: 06061 9697713; siehe auch www.ev-kirche-erbach.de.

Frankfurt-Rödelheim, Cyriakusgemeinde, 1,0 Pfarrstelle II, Dekanat Frankfurt-Höchst, Modus A

Cyriakus – eine besondere Gemeinde, die Lust auf Neues hat

Der Frankfurter Stadtteil Rödelheim, mitten im Frankfurter Grüngürtel gelegen, hat etwa 17 800 Einwohner verschiedener Nationalitäten. Neben den kirchlichen Einrichtungen sind hier Alten- und Pflegeheime, ein Wohnheim für Behinderte und ein Reha-Zentrum für seelisch Kranke zu finden. Dazu gibt es ein reges Vereinsleben.

Verkehrsmäßig ist Rödelheim durch S- und U-Bahn, Buslinien und Autobahnanschlüsse optimal angebunden. Trotz der Nähe zum Flughafen gibt es kaum Fluglärm.

Die Cyriakusgemeinde hat ca. 3 500 Mitglieder. Neben der denkmalgeschützten St. Cyriakuskirche mit 250 Sitzplätzen gehören zu unserer Gemeinde:

- ein Gemeindezentrum
- ein Haus für die offene Kinder- und Jugendarbeit
- zwei Kindertagesstätten, eine zweigruppige Kita für 42 Kindergartenkinder und eine dreigruppige Kita für 40 Kindergarten- und 22 Hortkinder
- ein gut funktionierendes Gemeindebüro.

Die 12 gewählten Kirchenvorstandsmitglieder sind gewohnt, selbständig in Ausschüssen zu arbeiten.

Mit der Regenbogengemeinde in Sossenheim besteht ein Planungsbezirk, in dem u. a. die beiden Gemeindepädagoginnen mit je einer halben Stelle die Kinder- und Jugendarbeit bzw. die Erwachsenen- und Seniorenarbeit koordinieren.

Das vielfältige Gemeindeleben gestalten rund 30 hauptamtliche und zahlreiche ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter selbstständig und engagiert.

Schwerpunkte sind:

- Gottesdienste in unterschiedlichen Formen
- Kindergottesdienst-Samstage
- vielfältige Projekte für Kinder und Jugendliche
- „RaUM“ - die offene Kinder- und Jugendarbeit
- „RaUM“ - Jugendhilfe in der Michael-Ende-Schule, ein Projekt für Schulsozialarbeit
- diakonisches Engagement
- ökumenischer Arbeitskreis
- Gesprächskreise zu aktuellen Themen
- Ausstellungen in der Kirche
- verschiedene Initiativgruppen, z. B. Kreis für seelisch Kranke, Friedensinitiative, Lesetreff
- Kirchenchor
- Seniorenkreise.

Die Gemeindezeitung erscheint alle 2 Monate und wird kostenlos an alle evangelischen Haushalte verteilt.

Wir suchen für unsere große Gemeinde mit vielen Facetten eine Pfarrerin/einen Pfarrer, gerne mit Familie, die/der **mit Begeisterung, Engagement und Gestaltungskraft**

- Gottesdiensten und Gemeindeleben neue Impulse gibt
- das Interesse an Spiritualität in verschiedenen Formen fördert
- die ökumenische Zusammenarbeit mit der katholischen und orthodoxen Gemeinde fördert und offen ist für die Menschen jeglichen Glaubens im Stadtteil
- kompetent und motivierend den großen Mitarbeiterkreis begleitet
- keine Angst hat vor Bau- und Verwaltungstätigkeit und Personalführung.

Die Stelle kann sofort besetzt werden.

Wir bieten Ihnen:

- einen aktiven Kirchenvorstand
- eine kooperative Kollegin auf der anderen vollen Pfarrstelle
- eine Dienstwohnung im Pfarrhaus, alternativ wäre auch eine kleinere Dienstwohnung vorhanden.

Weitere Auskünfte erteilen: Pfarrerin Silke Schrom, Tel.: 069 784335, Dekan und Pfarrer Dr. Achim Knecht, Tel.: 069 38986746 und Pröpstin Gabriele Scherle, Tel.: 069 92107388.

Güttersbach und Mossau, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Odenwald, Patronat der Grafen zu Erbach-Fürstenau

Wo wir sind

Eingebettet in die reizvolle Landschaft des Odenwaldes mit vielen Wäldern und lieblichen Tälern liegen unweit von Erbach und Michelstadt unsere beiden Kirchengemeinden Mossau und Güttersbach.

Wer wir sind

Beide Kirchengemeinden umfassen mehrere Ortsteile, die zusammen (bis auf Olfen) das Gebiet der politischen Gemeinde Mossautal abdecken. Unsere zwei selbstständigen, aber pfarramtlich verbundenen Kirchengemeinden haben ca. 935 Gemeindeglieder in Güttersbach und ca. 720 in Mossau.

In den zwei schönen kleinen Dorfkirchen (in Ober-Mossau die renovierte Johanniterkirche aus dem 13. Jahrhundert, in Güttersbach eine historische Kirche, ebenfalls aus dem 13. Jahrhundert, beide mit historischer Orgel) werden abwechselnd die Sonntagsgottesdienste gehalten.

In Mossautal und Olfen leben viele herzliche und offene Menschen, von denen etliche im Vereinsleben engagiert sind. In den Dörfern sind noch einige haupt- und nebenberufliche Landwirte tätig. Viele Gemeindeglieder pendeln aber zu ihren Arbeitsstätten in der näheren und ferneren Umgebung.

Einkaufsmöglichkeiten, Kindergärten und eine Grundschule befinden sich in der Gemeinde. Alle weiterführenden Schulen sind mit dem Schulbus gut zu erreichen.

Ein Freischwimmbad, mehrere Hotels und Ferienangebote locken viele Gäste nach Mossautal.

Was wir Ihnen bieten

- zwei engagierte Kirchenvorstände, die gut zusammenarbeiten, die offen sind für neue Wege und Ideen und bereit, die Pfarrerin/den Pfarrer auf vielfältige Weise zu unterstützen
- eine kompetente Sekretärin mit 12 Wochenstunden
- zwei engagierte nebenamtliche Küsterinnen
- eine Organistin und mehrere Organisten, die sich die musikalische Begleitung der Gottesdienste teilen, sowie einen aktiven Kirchenchor

- zwei renovierte Gemeindehäuser, wovon das in Güttersbach als Generationenhaus genutzt wird. In dem anderen in Ober-Mossau befindet sich Ihre Dienstwohnung mit 4 Zimmern, Küche, Bad, einem Gemeinderaum und einem gut ausgestatteten Gemeindebüro, das auf Wunsch als Amtszimmer genutzt werden könnte
- ein großer pflegeleichter Garten (Wiese) lädt zum Verweilen ein.

Was wir von Ihnen erwarten

- offen und herzlich auf die Menschen zuzugehen und Freude zu haben, in der dörflichen Gemeinschaft zu leben und zu arbeiten
- Senioren-, Kranken- und Hausbesuche gerne wahrzunehmen
- sich in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zu engagieren und dazu ein Team von Ehrenamtlichen aufzubauen
- gerne in unserer Grundschule Religion zu unterrichten
- Offen zu sein für besondere Gottesdienstformen (z. B. Hofgottesdienste, Kerweggottesdienste, Jubiläumsgottesdienste etc.).

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Wir freuen uns auf Sie!

Weitere Auskünfte erteilen gerne:

2. KV-Vorsitzende Güttersbach, Monika Krämer, Tel.: 06062 26179; 2. KV-Vorsitzende Mossau, Sigrid Bär, Tel.: 06062 3431; Dekan Stephan Arras, Tel.: 06061 96977-13; Pröpstin Karin Held, Tel.: 06151 41151.

Martin-Luther-Gemeinde Lampertheim, 1,0 Pfarrstelle West, Dekanat Ried,

Erteilung eines Verwaltungsdienstauftrages, befristet bis zum 31. Dezember 2014 (Kirchenleitungsabschluss zur Pfarrstellenbemessung)

„Die Martin-Luther-Gemeinde Lampertheim versteht sich als Teil der Gemeinschaft aller Christinnen und Christen. Wir glauben an Gott wie er uns in der Bibel bezeugt ist. Gott schafft, erhält und vollendet das Leben. In Jesu Leben, seinem Tod und seiner Auferstehung hat Gott seine Liebe zu uns Menschen und zu seiner Schöpfung gezeigt. Durch seinen Heiligen Geist wirkt er mitten unter uns und in der Welt. Dieser Glaube gibt uns Lebensperspektive und Orientierung für unser Handeln. Unseren Glauben wollen wir mit anderen teilen, um Gottes Liebe erfahrbar werden zu lassen. Als offene und lebensbejahende Gemeinde wollen wir Menschen in ihrem Alltag begleiten und ihren christlichen Glauben fördern.“

Der derzeitige Stelleninhaber geht mit Erreichen der Altersgrenze im Frühjahr 2013 in den Ruhestand. So suchen wir zum 1. Juli 2013 eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der im Sinne dieses von uns als Kirchenvorstand formulierten Leitbildes zusammen mit dem Inhaber der Pfarrstelle Ost, dem Kirchenvorstand, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie allen anderen Gemeindegliedern das Evangelium von der Liebe Gottes in Wort und Tat verkündigt.

Schwerpunkte in der Arbeit der zukünftigen StelleninhaberIn/des zukünftigen Stelleninhabers sollen in der Seniorenarbeit und der Erwachsenenbildung liegen. Sie/Er sollte auch die Zusammenarbeit mit unserer Schwesterngemeinde, der Lukasgemeinde, verstärken. Neben diesen Aufgaben soll sie/er auch Ansprechpartner/in für unsere Kita sein, wobei der Kollege der Pfarrstelle Ost auf Wunsch gerne Unterstützung leistet. Insgesamt wünschen wir uns eine vertrauensvolle und enge Zusammenarbeit und die Lust, die genannten Arbeitsfelder kreativ mit neuen Impulsen zu füllen. Insbesondere mit dem Kollegen der Pfarrstelle Ost stellen wir wie bisher uns eine enge kollegiale Kooperation vor, um die anfallenden Aufgaben bestmöglich abzudecken.

Unser vielfältiges Gemeindeleben umfasst alle Altersgruppen. Es wird von ca. 80 ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gestaltet. Eine Bürokraft und ein Küster sind hauptamtlich beschäftigt und werden jeweils von einem nebenamtlichen Helfer unterstützt. Beim Orgelspiel wechseln sich nebenamtliche Organistinnen und Organisten ab. Unsere Kindertagesstätte Falterweg ist eine Einrichtung mit zwei Gruppen, sieben Mitarbeiterinnen (z. T. Halbtagskräfte) und arbeitet nach offenem Modell.

Nicht nur in lokalem Sinne bildet unser Gemeindezentrum mit 1971 erbauter Kirche, Gemeindehaus und Gemeindebüro das Zentrum unserer Gemeinde.

Die Kernstadt Lampertheim hat ca. 23 000 Einwohner und liegt im südhessischen Ried zwischen den Naherholungsgebieten Pfälzer Wald und Odenwald, direkt am Altrhein mit dem Naturschutzgebiet Biedensand. Ca. 3 400 der insgesamt ca. 8 000 evangelischen Einwohner gehören der Martin-Luther-Gemeinde an. Ein Großteil davon ist in den nahegelegenen Städten Mannheim und Ludwigshafen (je 15 km) beschäftigt. In Lampertheim sind alle Schulformen vorhanden. Die nächstgelegenen Universitäten finden sich in Mannheim und Heidelberg. Lampertheim bietet ein reichhaltiges Kultur-, Freizeit- und Vereinsleben.

Für die InhaberIn/den Inhaber der Pfarrstelle West steht (nach erfolgter Renovierung) ein großzügiges, 2-geschossiges Pfarrhaus (ca. 120 m² Wohnfläche) mit Terrasse und Garten in der Nähe des Gemeindezentrums zur Verfügung. Ein separater Arbeitsbereich (3 Räume) mit eigenem Eingang ist vom Wohnbereich zugänglich. Das Pfarrhaus liegt wie das Gemeindezentrum in einem ruhigen Wohngebiet, jedoch sind sowohl die Innenstadt als auch die verschiedenen Schulen leicht zu Fuß oder mit dem Fahrrad erreichbar.

Nähere Informationen erteilen der Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Pfarrer Ralf Kröger, Tel.: 06206 53750, sowie der stellvertretende Vorsitzende, Dr. Christian Linke, Tel.: 06206 1306706. Auskünfte erteilen auch der Dekan für das Dekanat Ried, Tel.: 06158 989720, und die Pröpstin für den Propsteibereich Starkenburg, Tel.: 06151 41151. Einen Eindruck vermitteln auch die Homepage des Dekanats www.ried-evangelisch.de sowie die Homepage der Gemeinde www.luki-la.org.

Lindheim, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Büdingen Modus A

Haben Sie Lust, die ländlichen Vorzüge zu genießen und die Stadtnähe zu erleben?

Wer wir sind:

Wir sind vier aktiv zusammen arbeitende Kirchengemeinden und suchen eine Pfarrerin oder einen Pfarrer. In unseren Kirchengemeinden Enzheim, Heegheim, Lindheim und Rodenbach leben circa 1 850 Gemeindeglieder.

Wir gehören zur Kommunalgemeinde Altenstadt und wohnen in einer landschaftlich reizvollen Umgebung, die verkehrsmäßig, durch direkten Autobahnanschluss A 45 und Regionalbahn, sehr gut an das Rhein-Main-Gebiet angeschlossen ist (35 km bis Frankfurt am Main).

Vorhanden sind: Kindergarten und Grundschule direkt in Lindheim, weiterführende Schule mit Oberstufe in Altenstadt (2 km), Konradsdorf (10 km) und Büdingen (10 km), sowie gute Einkaufsmöglichkeiten, großes Angebot im Dienstleistungsgewerbe und hervorragende ärztliche Versorgung.

Was wir uns wünschen:

- Ein offenes Ohr für Menschen jeden Alters
- Gottesdienste, die auch im Team vorbereitet und gestaltet werden
- Unterstützung der neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden
- Begleitung und Mitgestaltung der bereits laufenden nachbarschaftlichen Kooperation unserer vier Gemeinden
- Offenheit und Kreativität in der Zusammenarbeit mit den vier Kirchenvorständen
- Zusammenarbeit mit der Grundschule Lindheim.

Was wir bieten:

- Vier motivierte und aufgeschlossene Kirchenvorstände, die mit Hilfe der Gemeindeberatung in den letzten drei Jahren gemeinsame Wege gegangen sind und diese weiter gehen möchten, insbesondere die Arbeit im gemeinsamen Hauptausschuss, den regelmäßigen gemeinsamen Sitzungen und die eigenständige Kirchenvorstandsarbeit in den einzelnen Kirchenvorständen
- Alle 14 Tage Gottesdienste in jeder Gemeinde (je 2 Gottesdienste am Sonntag)
- Zielgruppengottesdienste und Gottesdienste von Kirchen und Vereinen zu besonderen Anlässen
- Angebote für Kinder und Jugendliche, die durch selbstständige Teams organisiert werden (z. B. Ferienspiele im Sommer, Herbstfreizeit, Tagesausflüge in den Ferien, Bastelangebote, Krabbelgruppen, Kindergottesdienst, Jugendgruppe der ehemaligen Konfirmanden)

- Frauenkreis, Singkreis, Gemeindeausflug, Frauenfrühstück
- Vierteljährlich erscheinender Gemeindebrief und Homepage (auch hier sind engagierte Teams vorhanden)
- 2 Sekretärinnen (4,5 Stunden und 5 Stunden in der Woche), 4 Küster, 2 Organisten
- Ein in 2009 renoviertes Pfarrhaus in Lindheim (5 Zimmer, Wohnküche mit Küchenzeile, Balkon und Garten) mit separat begehbaren Amtsräumen.

Wir freuen uns auf ein persönliches Gespräch bei einem Besuch und laden Sie herzlich dazu ein, sich weiter über unsere Kirchengemeinden zu informieren auf unserer Homepage www.unser-kirchenfenster.de.

Natürlich beantworten wir auch sehr gerne telefonisch Ihre Fragen:

Birgit Groth-Schmidt (1. Vorsitzende, Lindheim) Tel.: 0171 3884661, Dekanin für das Dekanat Büdingen: Sabine Bertram-Schäfer, Tel.: 06042 536, Propst für Oberhessen Matthias Schmidt, Tel.: 0641 7949610

Sulzbach (Taunus), 1,0 Pfarrstelle I, Dekanat Kronberg, Modus C

Haben Sie Interesse und Lust an einer interessanten und vielfältigen Tätigkeit? Arbeiten Sie gerne mit einer Kollegin im Team zusammen? Sie wollen sich verändern? Dann ist die Kirchengemeinde Sulzbach, wunderschön am Rande des Taunus nahe Frankfurt gelegen, etwas für Sie!

Historisch bedingt war Sulzbach ursprünglich stark landwirtschaftlich geprägt. Heute ist die Gemeinde unter anderem durch das Main-Taunus-Zentrum eine finanziell unabhängige Kommune. Sulzbach mit seinen 8 800 Einwohnern, 2 650 davon gehören zur evangelischen Kirchengemeinde, ist inzwischen zu einem bevorzugten Wohnort und Lebensmittelpunkt geworden.

Die Bürgerinnen und Bürger genießen die Vorteile der Rhein-Main-Region mit der Metropole Frankfurt am Main. Ein reges Vereinsleben fördert und belebt das Miteinander der verschiedenen Bevölkerungsgruppen.

Weit über den Ortsrand von Sulzbach hinaus kann man den Kirchturm der Evangelischen Kirche sehen. Der Turm könnte über eine fast 1 000-jährige Geschichte erzählen. Das Leben rund um das Gotteshaus ist aber viel jünger und lebendiger. In der schönen 1724/1726 erbauten Barockkirche finden sonntags Gottesdienste, monatlich eine meditative Andacht und ökumenische Passions- und Gebetsandachten statt. Sie bildet mit dem Pfarrhaus und dem Gemeindehaus ein Ensemble innerhalb des beruhigten Ortskerns am Platz an der Linde.

Die Kirchengemeinde ist mit einer vollen und einer halben Pfarrstelle ausgestattet. Die Gottesdienste übernehmen die Pfarrerin und der Pfarrer gemäß dem Stellenumfang nach Absprache. Sie werden dabei von zwei Prädikantinnen und einem Prädikanten unterstützt.

Durch das langjährige Wirken des hauptamtlichen Dekanatskantor (B-Stelle) hat die Kirchengemeinde einen kirchenmusikalischen Schwerpunkt. Dank der besonderen Gegebenheiten einer außergewöhnlichen Barockorgel und einer ausgezeichneten Akustik besitzt die Sulzbacher Kirche einen guten Ruf bei allen Freunden der Kirchenmusik. Auch für Konzerte außerhalb der Kirchenmusik wird der Gottesraum gerne genutzt. Die Sängerinnen und Sänger der Evangelischen Kantorei und des Neuen Chores treffen sich regelmäßig, um Chorkonzerte einzustudieren und für das Mitwirken in besonderen Gottesdiensten zu proben.

Im kürzlich renovierten Gemeindehaus finden vielfältige Aktivitäten der Gemeindeglieder statt: Ökumenischer Seniorennachmittag, Gesprächskreis, Treffen der Evangelischen Frauen, Konfirmandenunterricht, Kindergottesdienst und Gymnastik.

Die von Jung und Alt gerne angenommene evangelische öffentliche Gemeindebibliothek, betrieben von einem großen ehrenamtlichen Team, befindet sich im Sulzbacher Bürgerzentrum Frankfurter Hof. Hier finden auch die monatlichen Veranstaltungen des ökumenischen Literaturkreises statt.

Das kirchengemeindliche Angebot wird durch einen dreigruppigen Kindergarten mit U3-Betreuung komplettiert. Die Einrichtung befindet sich im Erdgeschoss des Gemeindehauses und beschäftigt zurzeit 11 Mitarbeiter/innen. Die Personalangelegenheiten des Teams und die religionspädagogische Begleitung (Familiengottesdienste und Andachten) werden zurzeit von der Inhaberin der 0,5 Pfarrstelle II wahrgenommen.

Im 1887 erbauten Pfarrhaus sind derzeit das Pfarrbüro, die beiden Amtszimmer des Pfarrers und der Pfarrerin und die Dienstwohnung der Pfarrstelle I untergebracht. Das Gebäude verfügt über eine private Wohnfläche von ca. 180 m² mit zentraler Gasheizung, großen Kellerräumen und Garage. Auch ein großer Garten mit Obstbäumen gehört zum Anwesen. In Absprache mit der zukünftigen Stelleninhaberin/dem zukünftigen Stelleninhaber sind umfangreiche Renovierungsarbeiten geplant. Auch eine Reduzierung der Wohnfläche ist möglich.

Was wir uns von Ihnen wünschen:

- offen und herzlich auf alle Menschen in der Gemeinde zugehen
- Freude an Gottesdiensten in unterschiedlicher Form, Seelsorge und Unterricht (Konfirmanden- und Religionsunterricht)
- Unterstützung in den Bereichen Verwaltung, Bau und Finanzen
- mit der Kollegin ein gutes Team bilden
- eine gute und konstruktive Zusammenarbeit mit dem Kirchenvorstand und allen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern in der Gemeinde
- Einbringung von eigenen Ideen und Visionen für Gemeinde- und theologische Arbeit

- Engagement in der Kinder- und Jugendarbeit
- Aufmerksamkeit für die Kontakte zur Zivilgemeinde und den Ortsvereinen.

Folgende hauptamtliche Mitarbeiter unterstützen die Pfarramtlichen bei ihrem Dienst: Dekanatskirchenmusiker (B-Stelle mit 60 % Stellenumfang in der Gemeinde), Küster und Hausmeister, Pfarramtssekretärin (Teilzeit), pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kindertagesstätte.

Die Kranken- und Altenpflege liegt in den Händen der Ökumenischen Diakoniestation Vortaunus in Bad Soden/Ts. Die Kirchengemeinde ist dem Evangelischen Regionalverband Oberursel angeschlossen.

Die Stelle wird vakant durch den Wechsel des bisherigen Pfarrstelleninhabers in eine andere Kirchengemeinde (voraussichtlich zum 1. Januar 2013).

Ein aktiver, kooperativer 12-köpfiger Kirchenvorstand sowie eine große Gruppe ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter freuen sich auf die Zusammenarbeit mit der zukünftigen Pfarrerin/dem zukünftigen Pfarrer.

Weitere Auskünfte erteilen:

Der Propst der Propstei Süd-Nassau, Herr Dr. Rink, Tel.: 0611 1409800, der Dekan des Dekanates Kronberg, Herr Kühn, Tel.: 06196 56010, der Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Herr Brandt, Tel.: 06196 6406416, Pfarrerin Hannappel, Tel.: 06195 672504.

Walsdorf, 0,5 Pfarrstelle, Dekanat Idstein, Modus B

Die Evangelische Kirchengemeinde in Idstein-Walsdorf sucht zum nächstmöglichen Termin eine Pfarrerin oder einen Pfarrer. Eine Kombination mit einem weiteren Verwaltungsauftrag einer 0,5 Pfarrstelle in einer Nachbargemeinde wäre möglich.

Walsdorf ist eine kleine Gemeinde am Rande des Taunus mit ca. 1 500 Einwohnern. Den Kern von Walsdorf bilden historische Gemäuer und Gebäude, woran sich ein neues Wohngebiet anschließt. Ein städtischer Kindergarten ist am Ort, Grundschule, Gesamtschule und Gymnasium sind in wenigen Minuten mit dem Bus erreichbar.

Walsdorf ist eine dörfliche Gemeinde mit regem Vereinsleben, welches sich in den vielfältigen Veranstaltungen der Ortsvereine zeigt.

Die Kirchengemeinde Walsdorf zählt ca. 720 Gemeindeglieder. Sie besitzt eine wunderschöne gotische Kirche sowie ein Gemeindehaus mit Pfarrscheune, in welchem die Gemeindeaktivitäten stattfinden. Weiterhin besitzt die Gemeinde ein geräumiges Pfarrhaus (mit ca. 130 m² Wohnfläche) am Ortsrand von Walsdorf. Über einen zusätzlichen separaten Eingang sind die Amtsräume im Untergeschoss erreichbar.

Der Kirchenvorstand wünscht sich eine/einen kontaktfreudige/n und kooperationsbereite/n Bewerberin/Bewerber.

Als Schwerpunkt sehen wir die Weiterführung der erfolgreich aufgebauten Kinder- und Jugendarbeit in der Gemeinde. Unterstützung findet diese durch eine Gemeindepädagogin. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Seniorenarbeit. Neue Ideen und Impulse sind willkommen; musikalisches Interesse wäre wünschenswert.

Die Gottesdienstgestaltung wird unterstützt durch den in der Gemeinde befindlichen Evangelischen Frauenchor und einen Gospelchor.

Für weitere Auskünfte stehen zur Verfügung: Frau Ingrid Böhm (1.Vors. KV), Tel.: 06434 6646; Frau Dekanin Heinke Geiter (Dekanat Idstein), Tel.: 06126 401771 – 22; Herr Propst Dr. Rink, Tel.: 0611 1409800.

**Evangelische Telefonseelsorge Frankfurt,
1,0 Pfarrstelle im Evangelischen Regionalverband
Frankfurt am Main (ERV).
Besetzung durch die Kirchenleitung**

Die Pfarrstelle für die Evangelische Telefonseelsorge im ERV soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt neu besetzt werden.

Die evangelische Telefonseelsorge Frankfurt/M (TS) ist ein Angebot für Menschen, die in seelischen Notlagen anonym per Telefon ein hilfreiches Gespräch suchen. 24 Stunden, in 4 Dienstsichten, sind überwiegend ehrenamtliche Frauen und Männer gesprächsbereit.

In der Evangelischen Telefonseelsorge Frankfurt am Main arbeiten ca. 60 Ehrenamtliche mit. Hauptamtlich sind, neben der ausgeschriebenen Stelle, ein Diplomsozialarbeiter (100 %), eine Diplompsychologin (50 %) und eine Verwaltungskraft (25 %) beschäftigt.

Die Stelle umfasst folgende Aufgaben:

- Übernahme der Leitung der Einrichtung ab Januar 2014
- Gewinnung und Ausbildung neuer ehrenamtlicher Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen
- Begleitung und Qualifizierung der ehrenamtlich Mitarbeitenden
- Organisation der Supervision für die ehrenamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen
- Konzeptionelle Weiterentwicklung und Planung der Arbeit der TS
- Organisation und Durchführung von Fortbildungen für Ehrenamtliche in der TS
- Übernahme von Diensten am Telefon
- Leitung von Supervisionsgruppen
- Teilnahme an Konferenzen der TS
- Rufbereitschaften (Wochenende)

Wir wünschen uns, dass die Bewerberin/der Bewerber

- Pfarrerin/Pfarrer in der EKHN ist
- seelsorgliche oder beraterische Kompetenzen im Umgang mit Menschen in akuten Krisensituationen mitbringt
- über eine Zusatzqualifizierung in Leitung von Gruppen/möglichst supervisorische Kompetenzen verfügt
- eine Zusatzqualifizierung in Seelsorge in Form einer pastoralpsychologischen Langzeitfortbildung (6-Wochen-Kurs) nach den Standards der Deutschen Gesellschaft für Pastoralpsychologie (DGfP) absolviert hat
- bereit ist, sich kollegial in ein Team einzubringen
- über Leitungskompetenz verfügt
- den Ehrenamtlichen mit Wertschätzung begegnet und sie in ihren Aufgaben unterstützt
- zur Reflexion der eigenen Arbeit fähig ist sowie für Supervision und eigene Weiterbildung offen ist
- die Bereitschaft mitbringt, sich in die Strukturen des ERV einzugliedern.

Nähere Auskünfte erteilen Ihnen gerne: Pfarrer Dr. Michael Frase, Leiter des Fachbereichs II: Diakonisches Werk für Frankfurt am Main, Tel.: 069 921056623 oder Pfarrerin Irene Derwein, Tel.: 069 299255281 oder Dekanin Dr. Ursula Schoen, Tel.: 069 427261711.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 30. November 2012 auf dem Dienstweg an die Kirchenverwaltung, Personalservice Kirchengemeinden und Dekanate, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt.

Die Stiftung Scheuern ist eine diakonische Einrichtung der Behindertenhilfe im nördlichen Rheinland-Pfalz. Ihr Selbstverständnis ist geprägt von der im Neuen Testament bezeugten Liebe Gottes zu allen Menschen. Darum setzt sie sich ein für individuelle Teilhabe und befähigt Menschen, ein möglichst selbstbestimmtes Leben zu führen.

Im Bereich Wohnen begleitet und unterstützt sie über 700 Menschen mit geistiger und psychischer Behinderung sowie erworbener Hirnschädigung, im Bereich Arbeit über 430 Menschen in den Werkstätten sowie 230 Besucher in der Tagesförderstätte. Insgesamt sind 780 Mitarbeitende in der Stiftung tätig.

Da der bisherige Stelleninhaber zum 31. Oktober 2013 in Ruhestand tritt, suchen wir Sie mit Ihrer fachlichen und persönlichen Kompetenz als

Direktorin/Direktor

für unsere Stiftung.

Ihre Aufgaben

Sie leiten unter eigener Verantwortung die gesamte Stiftung im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, der Stiftungssatzung und den Beschlüssen des ehrenamtlichen Vorstandes. Es sollte für Sie selbstverständlich

sein, dass Sie hierbei die Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner, der Werkstattbeschäftigten sowie der Mitarbeitenden beachten. Sie entwickeln die Stiftung zeitgemäß weiter und haben hierbei das weitere Wachstum im Blick. Ihnen obliegt die wirtschaftliche Betriebsführung.

Unsere Anforderungen

Sie sollten anstellungsfähige Pfarrerin bzw. anstellungsfähiger Pfarrer der EKHN sein.

Ein betriebswirtschaftliches Studium oder eine vergleichbare Ausbildung sowie mehrjährige fundierte Berufs- und Führungserfahrung in sozialen Arbeitsfeldern bilden die Grundlage Ihres Erfolgs. Sie kennen sich bestens in der Weiterentwicklung von Konzepten und in der Prozessoptimierung aus. Wirtschaftliche Führungskompetenz und politische Interessenvertretung zählen ebenso zu Ihren Stärken wie Durchsetzungsvermögen und unternehmerischer Weitblick. Als integre Persönlichkeit überzeugen Sie durch soziale Kompetenz.

Wir bieten

einen interessanten Arbeitsplatz mit vielseitigen und verantwortungsvollen Aufgaben, ein motiviertes Team von Mitarbeitenden und eine leistungsgerechte Vergütung.

Für einen ersten Kontakt steht Ihnen der derzeitige Direktor, Pfarrer Eckhard Bahlmann, unter der Tel.-Nr. *49 2604 979102 zur Verfügung.

Haben Sie Interesse an dieser Herausforderung? Dann senden Sie uns Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis spätestens 30. November 2012.

Stiftung Scheuern, Stiftungsvorstand, Herrn Erich Czeschlik, Am Burgberg 16, 56377 Nassau, www.stiftung-scheuern.de.

Das Evangelische Dekanat Kirchberg sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Dauer des Erziehungsurlaubes der Stelleninhaberin eine/einen

**Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen (FH)
oder Sozialpädagogin/Sozialpädagogen
mit gemeindepädagogischer Qualifikation
(kann auch berufsbegleitend erworben werden)
(50 %-Stelle, befristet)**

Das Dekanat liegt östlich von Gießen, die Einsatzorte sind die Kirchengemeinden Lollar-Ruttershausen (700 Gemeindeglieder), Reiskirchen I (2500 Gemeindeglieder), Reiskirchen II (Burkhardsfelden und Lindenstruth, 1350 Gemeindeglieder).

Der in den Stellen enthaltende Dekanatsanteil wird im Team koordiniert (Gemeindepädagoginnen, Dekanatsjugendreferentin, Dekanatsjugendpfarrer).

Die Zugehörigkeit zur Evangelischen Kirche wird vorausgesetzt.

Die Vergütung erfolgt nach KDAVO.

Bürräume in Reiskirchen sind vorhanden.

Wir bieten:

- ehrenamtliche Mitarbeiter/innen in der Kinder- und Jugendarbeit
- ein Team auf Dekanatsebene
- Büroräume mit Telefon und PC-Anschluss.

Wir sind gegebenenfalls bei der Wohnungssuche behilflich!

Wir wünschen uns von dem Bewerber/der Bewerberin:

- dass er/sie Freude an der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen hat
- die Fähigkeit hat, mit Angeboten auf Kinder und Jugendliche zuzugehen.

Wir erwarten:

- Begleitung, Beratung und Schulung der Mitarbeitenden
- Begleitung der Kinder und Jugendlichen und Stärkung ihres Glaubens
- die Planung und Beteiligung an/von Jugendgottesdiensten
- Projekte in der Kinder- und Jugendarbeit.

Gerne steht Ihnen für nähere Informationen Herr Dekan Hans-Theo Daum, Tel. 06408 5005955, zur Verfügung.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, senden Sie Ihre Bewerbung bitte bis 30. November 2012 an das Evangelische Dekanat Kirchberg, Anger 7, 35418 Buseck.

Das Evangelische Dekanat Bergstraße sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

**Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen (FH) oder
Sozialpädagogin/Sozialpädagogen
mit gemeindepädagogischer Qualifikation
(50 %-Stelle, unbefristet)**

für die Tätigkeit in der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit in der Evangelischen Kirchengemeinde Mörlenbach/Odenwald.

20 % der Stelle ist für die Arbeit im Dekanat Bergstraße bestimmt.

Der Dienstsitz ist in Mörlenbach/Odenwald.

Informationen zum Dekanat erhalten Sie im Internet unter www.bergstrasse-evangelisch.de.

Wir wollen auf Familien mit Kindern im Grundschulalter zugehen und gemeinsam mit ihnen ein kirchengemeindliches Angebot entwickeln.

Jugendliche sollen motiviert und begeistert werden, ihre Wünsche und Fragen in Form von Projekten und Aktionen in die Gemeinde einzubringen.

Schwerpunkte der Gemeindegemeinschaft sind:

- Begleitung, fachliche Beratung und Qualifizierung von ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen, sowie gemeinsame Erarbeitung eines Konzeptes für Kinder-, Jugend- und Familienarbeit
- Begleitung der Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden, Mitarbeit bei Konfirmandenfreizeiten und -projekten
- Gestaltung von Jugendgottesdiensten
- Angebote für Kinder im Grundschulalter (Kindernachmittage, Kindergottesdienst, eventuell Ferienaktionen)
- Zusammenarbeit mit der katholischen Kirchengemeinde in der Kinderkirche und in der Jugendarbeit.

Wir bieten:

- Konstruktive und unterstützende Zusammenarbeit mit dem Kirchenvorstand und den Pfarrerrinnen
- Jugendraum und eigenes Büro, flexible Gestaltungsmöglichkeit des Kirchenraumes und des anschließenden Gemeindesaals
- gute ökumenische Kontakte
- verschiedenste Unterstützung für die musikalische Gestaltung von Projekten (z. B. Konfi-Band, Posauenchor, Kinderchor).

Schwerpunkte der Arbeit im Dekanat Bergstraße sind:

- die Teilnahme und verantwortliche Mitarbeit bei den Treffen der Gemeindepädagog/innen im Dekanat
- die Planung, Durchführung und Auswertung von Veranstaltungen im Dekanat
- die Planung, Durchführung und Auswertung von ausgewählten Projekten in Kirchengemeinden des Dekanates
- die Vernetzung übergemeindlicher Angebote sowie die Beratung von Kirchenvorständen in Fragen der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien.

Wir wünschen uns

- einen/eine Mitarbeiter/in mit einem klaren christlichen Profil
- einen/eine engagierte/n Mitarbeiter/in, die/der sich auf die Zusammenarbeit mit den Kolleg/innen, den ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen, den Pfarrer/innen in der Kirchengemeinde und im Dekanat freut und eigene Ideen und Fähigkeiten (auch musikalischer Art) einbringen möchte.

Die Zugehörigkeit zur Evangelischen Kirche wird vorausgesetzt.

Die Bezahlung erfolgt nach KDAVO.

Bewerbungen richten Sie bitte bis zum 30. November 2012 an das Evangelische Dekanat Bergstraße, Ludwigstraße 13, 64646 Heppenheim.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Irmgard Wagner, Dekanatssynodalvorstand, Tel: 06251 7341, Email: Wagner.Irmgard@t-online.de oder an Frau Heidrun Staab, Sekretariat des Dekanates, Tel.: 06252 673310, Fax: 06252 673315, Email: staab@haus-der-kirche.de.

Das Evangelische Dekanat Dillenburg sucht ab sofort eine/einen

**Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen oder
Gemeindediakonin/Gemeindediakon (FH) oder
Sozialpädagogin/Sozialpädagogen
mit gemeindepädagogischer Qualifikation
(50 %-Stelle - befristet für die Dauer
der Elternzeit der Stelleninhaberin)**

Die Arbeit wird zu 40 % (18 Stunden) in der Kirchengemeinde Donsbach ausgeübt, mit den übrigen 10 % (2 Stunden) sollen Aufgaben auf Dekanatssebene wahrgenommen werden. Anstellungsträger ist das Dekanat.

Die Kirchengemeinde Donsbach gehört kommunal zur Stadt Dillenburg. Kirchlich ist sie mit der Kirchengemeinde Niederscheld pfarramtlich verbunden. Zur Kirchengemeinde Donsbach gehören ca. 1000 Gemeindeglieder.

Die Aufgaben liegen entsprechend der Gemeindepädagogischen Konzeption des Dekanates vor allem in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

Folgende Aufgaben warten in der Kirchengemeinde Donsbach auf Sie:

- Weiterführung der Jungschar- und Jugendarbeit
- Begleitung und Unterstützung der ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen
- Mitarbeit in der Kindergottesdienstarbeit
- Planung und Durchführung von Freizeiten.

Im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit ist eine gute Kooperation mit dem örtlichen CVJM erforderlich.

Wir wünschen uns einen/eine Mitarbeiter/in, die/der

- gerne mit Kindern und Jugendlichen arbeitet
- das Anliegen hat, junge Menschen im christlichen Glauben zu begleiten und zu stärken
- eine positive, initiative und gewinnende Ausstrahlung hat.
- teamfähig und kommunikativ ist.

Die nötigen Arbeitsmittel stellen die Kirchengemeinde bzw. das Dekanat zur Verfügung. Die Mitbenutzung der Gemeindebüros ist selbstverständlich möglich. Auch bei der Wohnungssuche ist die Gemeinde bei Bedarf gerne behilflich.

Zum Dienstauftrag gehört auch die Wahrnehmung von Aufgaben auf Dekanatssebene (10 % der Tätigkeit). Dabei wird eine gute Zusammenarbeit mit dem Dekanatsjugendreferenten und den übrigen Mitarbeitenden im gemeindepädagogischen Dienst sowie der Dekanatsjugendvertretung erwartet.

Anstellungsvoraussetzung ist die Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche.

Die Vergütung erfolgt nach KDAVO

Nähere Informationen zur Arbeit und zur Anstellung beantwortet Dekan Roland Jaeckle, Tel. 02771 26778-0. Auskünfte zur Kirchengemeinde Donsbach bei Pfarrer Peter Dersch, Tel. 02771 5384.

Bewerbungen richten Sie bitte bis zum 30. November 2012 an den Dekanatssynodalvorstand, Friedrichstr. 2, 35683 Dillenburg.

Das Evangelische Dekanat Oppenheim sucht ab sofort eine/einen

**Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen (FH)
oder Sozialpädagogin/Sozialpädagogen
mit gemeindepädagogischer Qualifikation
(diese kann ggf. berufsbegleitend
an der nahen Evangelischen Hochschule Darmstadt
erworben werden)
(75 %-Stelle, 30 Wochenstunden)**

für die Freizeitarbeit im Evangelischen Dekanat sowie die Kinder- und Jugendarbeit in den Kirchengemeinden Oppenheim und Guntersblum. Die Stelle ist unbefristet.

Das Evangelische Dekanat Oppenheim bietet Nähe zum Rhein-Main-Gebiet und Rhein-Neckar-Raum mit sehr guter Infrastruktur (Verkehr, Einkaufen, Kultur) und hat gleichzeitig einen hohen Freizeitwert.

Im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit im Dekanat gab es seither neben der Mitarbeiterschaft im Jugendhaus und dem Dekanatsjugendreferenten eine weitere halbe pädagogische Stelle mit Schwerpunkt in Guntersblum. Mit dem Wechsel der langjährigen Stelleninhaberin in den Schuldienst sucht das Dekanat eine geeignete/einen geeigneten Nachfolgerin/Nachfolger. Die Stelle wird auf 75 % Dienstauftrag erweitert und neu beschrieben.

Wir wünschen uns:

- Freude an der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Kooperations- und Teamfähigkeit
- kreative und musikalische Fähigkeiten (z.B. Gitarre, Gesang)
- vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen
- die Fähigkeit, das Evangelium altersgemäß weiterzugeben
- **Fortführung der Arbeit in Guntersblum:** Begleitung der Mitarbeiter/innen für den wöchentlichen Kindergottesdienst, die Kindergruppen, der jährlichen

Kinderfreizeit, der Konfirmandenrüstzeit, zweijährlichen ökumenischen Kinderbibelwoche, Adventsmarkt, Projekte mit Jugendlichen, Angebote im Jugendkeller.

- **Im Dekanat:** die Mitarbeit beim „Konfi-Adventure“, jährliche erlebnispädagogische Tage für Konfis, die Mitwirkung am jährlichen Mitarbeiter-Grundkurs zum Erwerb der Jugendleitercard, Planung, Vorbereitung und Durchführung von Fortbildungsseminaren für den Arbeitskreis Freizeiten.
- **In Oppenheim:** Begleitung des Kindergottesdienst-Teams, Mitwirkung in der Arbeit mit Konfirmand/innen, Gestaltung der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit.

Die wöchentliche Arbeitszeit umfasst 30 Stunden.

Wir bieten:

- ein interessantes und abwechslungsreiches Arbeitsfeld mit viel Gestaltungsspielraum
- Unterstützung durch einen großen Kreis von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen
- ein Büro im Haus des Dekanates
- Unterstützung durch die Kirchenvorstände und den Dekanatssynodalvorstand
- Unterstützung der Arbeit durch den Förderverein für Kinder- und Jugendarbeit in Guntersblum
- Hilfe bei der Suche nach einer Wohnung.

Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche und Führerschein B werden vorausgesetzt. Bei gleicher Eignung werden Menschen mit Behinderung bevorzugt berücksichtigt. Die Vergütung erfolgt nach KDAVO.

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum 30. November 2012 an den Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Oppenheim, Am Markt 10, 55276 Oppenheim.

Auskünfte erteilt gerne Dekan Michael Graebisch, Tel. 06133 5792-0.

Das Evangelische Dekanat Hochtaunus sucht zum 1. Januar 2013 eine/einen

**Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen (FH)
oder Sozialpädagogin/Sozialpädagogen
mit gemeindepädagogischer Qualifikation
(kann berufsbegleitend erworben werden)
(50 %-Stelle bei 20 Wochenstunden;
vorerst befristet als Elternzeit-Vertretung
bis zum 29. Dezember 2013).**

Die Stelle hat ihren Schwerpunkt in der Ev. Gedächtniskirchengemeinde Bad Homburg und umfasst folgendes Tätigkeitsprofil:

- Mitwirkung in der Konfirmandenarbeit (Konfi-Tage) und bei der Konfirmandenfreizeit der Gemeinde;
- Leitung des Schülercafés „Café Sunrise“;

- Anleitung der FSJ-Kraft;
- Leitung des „Sunrise-Teams“, das Events für Jugendliche veranstaltet;
- Gewinnung, Begleitung und Schulung von ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen in der Jugendarbeit;
- Projekte der schulnahen Jugendarbeit; Kooperation mit den Schulen, insb. der nahegelegenen Gesamtschule am Gluckenstein (GAG);
- Kontaktpflege zu anderen kirchengemeindlichen und sonstigen Einrichtungen, die für dieses Arbeitsfeld wichtig sind, insb. zu CVJM, EJW, Schulen und Vereinen vor Ort;
- Zusammenarbeit mit dem Kirchenvorstand; Mitarbeit im gemeindlichen Jugendausschuss; regelmäßige Dienstgespräche mit dem zuständigen Pfarrer;
- konzeptionelle Weiterentwicklung der Jugendarbeit der Gemeinde.

Der Dekanatsanteil umfasst:

- Entwicklung, Angebot und Durchführung von Freizeiten (z. B. Sommerfreizeit);
- Gruppenleiterschulungen (Juleica) in Kooperation mit dem Dekanatsjugendreferenten;
- Kooperation mit den hauptamtlichen gemeindepädagogischen Mitarbeiter/innen und dem Dekanatsjugendreferenten im Dekanatsjugendausschuss sowie in der Organisation und Durchführung eines Dekanats-Konfi-Tages.

Wir wünschen uns eine/n Mitarbeiterin, der/die

- Freude an der Arbeit mit Jugendlichen hat und eine christliche Grundhaltung mitbringt,
- kontaktfähig ist, auf Jugendliche eingehen und sie motivieren kann und sie auch in ihrer Lebenssituation begleiten und beraten kann,
- kooperativ und teamfähig ist sowie die Fähigkeit zu konzeptionellem Denken und Arbeiten einbringt.

Die Zugehörigkeit zur Evangelischen Kirche wird vorausgesetzt.

Die Vergütung erfolgt nach KDAVO. Bei der Wohnungssuche sind wir gerne behilflich. Die Stelle kann auch mit der nachfolgenden 0,5-Stelle im Bereich Sozialarbeit/Diakonie verbunden werden.

Auskunft erteilen gerne Pfr. Jörg Marwitz (für die Gedächtniskirchengemeinde, Tel. 06172 306567; E-Mail: pfr.marwitz@gedaechtniskirche-badhomburg.de), Dekanatsjugendreferent Steffen Pohlmann (Tel. 06172 3088-62) und Pfr. Frank Couard (für das Dekanat, Tel. 06172 71345).

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis 30. November 2012 an das Ev. Dekanat Hochtaunus, Heuchelheimer Str. 20, 61348 Bad Homburg.

Das Evangelische Dekanat Hochtaunus sucht zum 1. Januar 2013 eine/einen

Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen (FH) oder eine/n Sozialpädagogin/Sozialpädagogen mit gemeindepädagogischer Qualifikation (kann berufsbegleitend erworben werden) (50 %-Stelle bei 20 Wochenstunden; vorerst befristet als Elternzeit-Vertretung bis zum 29. Dezember 2013).

Die Stelle hat ihren Schwerpunkt in der Ev. Gedächtniskirchengemeinde Bad Homburg und umfasst folgendes Tätigkeitsprofil:

- Betreuung hilfebedürftiger Familien und Einzelpersonen durch Lebensberatung (Sprechstunde ein Mal pro Woche und nach Vereinbarung), Projekte, Besuche und Lobbyarbeit
- Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen im Rahmen des Stadtteil- und Familienzentrums Kirdorf/Eichenstahl in Projekten der stadtteilbezogenen Sozialarbeit
- Mitwirkung beim Baby-Begrüßungsdienst „Wir schön, dass du da bist!“
- Aufbau eines Besuchsdienstkreises (für ältere Menschen)
- Mitwirkung bei der gemeindlichen Wochenendfreizeit
- Kontakte zu anderen kirchengemeindlichen und sonstigen Einrichtungen des Stadtteils, die für dieses Arbeitsfeld wichtig sind
- Zusammenarbeit mit dem Kirchenvorstand, Mitarbeit im gemeindlichen Ausschuss für Diakonie und Sozialarbeit sowie im Dekanatsdiakonieausschuss, regelmäßige Dienstgespräche mit dem zuständigen Pfarrer
- konzeptionelle Weiterentwicklung der Sozialarbeit der Gemeinde.

Wir wünschen uns eine/n Mitarbeiterin, der/die

- mit Achtung und Respekt Menschen in schwierigen Lebenssituationen begleitet und eine christliche Grundhaltung mitbringt
- kontaktfähig, kooperativ und teamfähig ist sowie die Fähigkeit zu konzeptionellem Denken und Arbeiten einbringt.

Die Zugehörigkeit zur Evangelischen Kirche wird vorausgesetzt.

Die Vergütung erfolgt nach KDAVO. Bei der Wohnungssuche sind wir gerne behilflich.

Die Stelle kann auch mit der zuvor aufgeführten 0,5-Stelle verbunden werden.

Auskunft erteilen gerne Pfr. Jörg Marwitz (für die Gedächtniskirchengemeinde, Tel. 06172 306567; E-Mail: pfr.marwitz@gedaechtniskirche-badhomburg.de), Dekanatsjugendreferent Steffen Pohlmann (Tel. 06172 3088-62) und Pfr. Frank Couard (für das Dekanat, Tel. 06172 71345).

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis 30. November 2012 an das Ev. Dekanat Hochtaunus, Heuchelheimer Str. 20, 61348 Bad Homburg.

Das Dekanat Darmstadt-Stadt sucht ab dem 15. Januar 2013 eine/einen

**Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen (FH)
oder Sozialpädagogin/Sozialpädagogen
mit gemeindepädagogischer Qualifikation
(kann berufsbegleitend erworben werden)
im Umfang von 57 %-Stelle (50 %-Stelle)**

für die Arbeit mit älteren Erwachsenen (insbesondere 60-75jährige).

Da es sich um eine Stelle handelt, deren bisherige Inhaberin in der Freistellungsphase der Altersteilzeit ist, sollen Bewerber/innen arbeitslos gemeldet oder von Arbeitslosigkeit bedroht sein. Ist diese Voraussetzung nicht erfüllt, wird die Stelle nur im Umfang von 50 % besetzt.

Die Stelle ist befristet für 5 Jahre.

Der Einsatz erfolgt in der Region Martinsviertel, Kompostenviertel und Mathildenhöhe (Michaelsgemeinde, Thomasmairie, Martin-Luther-Gemeinde) sowie mit einem 10 %-Stellenanteil auf Dekanatssebene.

Zu Ihren Aufgaben gehören:

- Eine Bedarfsanalyse erstellen durch Befragung der Zielgruppe in der Region
- Kontakte aufbauen zu anderen Trägern, die Angebote für die Zielgruppe der „ältere Erwachsenen“ machen; Kooperationen in den Stadtteilen entwickeln
- Zeitlich begrenzte Projekte programmatisch entwickeln und durchführen, die auch generationsübergreifend angelegt sind
 - dabei älteren Menschen Raum geben, um ihre Interessen zu entfalten, ihre Kompetenzen einzubringen und sich ehrenamtlich zu engagieren
 - dabei Glaubens-, Sinn- und Lebensfragen ins Gespräch bringen, Reflexion der Lebensübergänge.

Von den Bewerber/innen erwarten wir:

- Kreativität, innovative Ideen und Erfahrung im Umgang mit Projektarbeit
- Lust zur Zusammenarbeit mit Ehren- und Hauptamtlichen
- Aufbau und fachliche Begleitung eines Teams von Ehrenamtlichen
- Fähigkeit zur konzeptionellen Arbeit
- Organisationsfähigkeit, Engagement, Bereitschaft zur flexiblen Arbeitszeitgestaltung
- Bereitschaft zur eigenen Weiterbildung
- Interesse an den Themen des 3. Lebensalters
- Zugehörigkeit zur Evangelischen Kirche.

Wir bieten:

- Ein interessantes, spannendes und abwechslungsreiches Arbeitsfeld
- Eine gute Zusammenarbeit mit einem kollegialen Pfarrteam, einer Gemeindepädagogin und einem Gemeindediakon für Kinder- und Jugendarbeit
- Vergütung nach der KDAVO.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an: Dekan Norbert Mander, Tel. 06151 1362420,

Pfarrerinnen Tanja Bergelt, Tel. 06151 74349, Pfarrer Uwe Wiegand, Tel. 06151 669725

Bitte senden sie Ihre Bewerbung bis zum 30. November 2012 an das Dekanat Darmstadt-Stadt, Rheinstraße 31, 64283 Darmstadt.

Das Evangelische Dekanat Darmstadt-Stadt sucht eine/einen

**Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen (FH)
oder Sozialpädagogin/Sozialpädagogen
mit gemeindepädagogischer Qualifikation
zum Einsatz in der Region Darmstadt-Nord
(100 % Stelle auf 5 Jahre befristet -
Möglichkeit der Fortführung von 50 %
nach 5 Jahren/ auch als 2 x 50% besetzbar)**

Die Region Darmstadt-Nord besteht aus den Evangelischen Kirchengemeinden in den Stadtteilen Arheilgen (Auferstehungsgemeinde und Kreuzkirchengemeinde), Kranichstein (Philippusgemeinde) und Wixhausen (Evangelische Kirchengemeinde Wixhausen).

Der Einsatz erfolgt in allen vier Kirchengemeinden.

Informationen über die einzelnen Gemeinden können den entsprechenden Homepages entnommen werden: www.oegz-kranichstein.de/philippus/
www.auferstehungsgemeinde-arheilgen.de/
www.kreuzkirche-arheilgen.de/
www.kirche-wixhausen.de/

Wir suchen:

In der Region Darmstadt-Nord mit einem Stellenanteil von 20 %, eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter mit dem Schwerpunkt in der Jugendarbeit zur gemeinsamen Konzeptionsentwicklung und Gestaltung von

- Freizeiten inkl. der Gewinnung und Qualifizierung eines ehrenamtlichen jugendlichen Freizeitenteams, das nach Ablauf der Befristung der ausgeschriebenen Stelle selbständig Freizeiten durchführt
- dem Aufbau eines Jugendgottesdienstteams
- Projekten für und mit Jugendlichen unter den Gesichtspunkten Partizipation, Subjektorientierung und Selbstwirksamkeit
- Gewinnung und Qualifizierung von Jugendlichen zur Begleitung von Gruppen zu Jugendkirchentagen und zur Gestaltung von Angeboten auf Jugendkirchentagen.

Für die Kirchengemeinden DA-Wixhausen, Auferstehungs- und Kreuzkirchengemeinde in DA-Arheilgen mit einem Stellenanteil von 50 %, eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter mit dem Schwerpunkt in der Konfirmanden- und Nachkonfirmandenarbeit - Konzeptionsentwicklung, Planung, Durchführung, Evaluation

- Entwicklung der Vernetzung der Konfirmandenarbeit in den drei Gemeinden innerhalb von fünf Jahren inkl. der Evaluation dieser Kooperation,
- zum Aufbau und Betreuung einer Jugendvertretung mit dem Ziel, dass nach Ablauf der fünf Jahre die Delegierten der EJVD befähigt sind, für ihre Nachfolge selbständig Delegierte anzuwerben,
- zur Betreuung der bereits vorhandenen Teamerinnen/Teamer aus der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und ihre Einbindung in die Konfirmandenarbeit,
- für ein Angebot wöchentlicher Treffen für Konfirmanden und Nachkonfirmanden, das nach spätestens vier Jahren in die Eigenverantwortung der Jugendlichen übergeben wird,
- Entwicklung einer Konzeption für Projekte in der Konfirmandenarbeit.

Für die Philippuskirchengemeinde in DA-Kranichstein, bei der bereits ein von der Gemeinde angestellter pädagogischer Mitarbeiter in der Konfirmandenarbeit mitwirkt und die deshalb für den gemeindepädagogischen Dienst in der Region andere Schwerpunkte entwickelt hat, mit einem Stellenanteil von 20 %, eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter mit dem Schwerpunkt in der Kinder- und Frühkonfirmandenarbeit - Konzeptions(weiter)entwicklung, Planung, Gestaltung, Evaluation

- Entwicklung und Gestaltung von Unterstützungssystemen für das Kindergottesdienst-Team vor allem durch die Qualifizierung, den Einsatz und die Begleitung von Ehrenamtlichen,
- Mitgestaltung von Kleinkinder-Gottesdiensten durch Qualifizierung von Ehrenamtlichen,
- Entwicklung einer pädagogischen Begleitung der Kinderchorarbeit inkl. des Aufbaus eines Teams von Ehrenamtlichen in diesem Bereich,
- Mitgestaltung der Frühkonfirmandenarbeit, die in der Regel 6 Wochen im Jahr umfasst, durch den Einsatz und die Begleitung von Ehrenamtlichen und durch Vernetzung von Frühkonfirmandenarbeit und Konfirmandenarbeit.

Für das Dekanat Darmstadt Stadt – mit einem Stellenanteil von 10 %:

- Mitarbeit an Projekten des Stadtjugendpfarramtes, z.B.
- JuLeiCa-Ausbildung
- Fahrt zum und Angebote auf dem JuKT
- Mitgestaltung von Pilotprojekten

Nach vier Jahren wird bei der Evaluation des Gemeindepädagogischen Rahmenplans des Dekanates Darmstadt-Stadt die Entscheidung getroffen, welche Anteile dieser Stelle mit 50% fortgeführt werden und welche Anteile wegfallen.

Wir wünschen:

- Freude an der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Engagement
- Teamfähigkeit
- Erfahrung in kirchlicher Kinder- und Jugendarbeit
- Kenntnis kirchlicher Strukturen und Inhalte
- gute Selbstorganisation
- Mobilität

Wir bieten:

- Offenheit für neue Ideen und Impulse
- aufgeschlossene Kirchenvorstände
- ein Team, das sich freut, mit Ihnen zusammenzuarbeiten
- ein Stadtjugendpfarramt, das unterstützt
- ein Büro mit guten Arbeitsbedingungen

Die Vergütung erfolgt nach den Richtlinien der EKHN. Die Zugehörigkeit zur Evangelischen Kirche wird vorausgesetzt.

Ihre Bewerbung richten Sie bis zum 30. November 2012 an das Evangelische Dekanat Darmstadt-Stadt, z. H. Herrn Heiner Beilke, Rheinstr. 31, 64283 Darmstadt. Informationen zu der Stelle erhalten Sie beim Stadtjugendpfarrer Gernot Bach-Leucht, Tel. 06161 497915, E-Mail: g.bach-leucht@sjp-darmstadt.de; Pfrin. Barbara Themel, Tel. 06151 9182236, E-Mail: barbara.themel@t-online.de.

Das Evangelische Dekanat Darmstadt-Stadt sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

**Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen (FH)
oder Diakonin/Diakon (FH)
oder Sozialpädagogin/Sozialpädagogen
mit gemeindepädagogischer Qualifikation
zum Einsatz in der Region Bessungen
im Tätigkeitsbereich
Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
(100 %-Stelle auf 5 Jahre befristet)**

Bessungen ist der älteste Stadtteil Darmstadts mit altem Ortskern und sehr gut gewachsener Infrastruktur. Als Stadtteil, mit dem sich seine Bewohner identifizieren, hat Bessungen einen hohen Wohn- und Freizeitwert.

Hier haben sich 3 Gemeinden für die mit Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zusammengeschlossen. Teils führen sie sie schon erfolgreich in Kooperation durch, teils gehen sie jetzt dazu über.

In der Andreasgemeinde, der Paulusgemeinde und der Petrusgemeinde gibt es etwa 6.800 Gemeindeglieder, davon etwa 1.800 Kinder & Jugendliche.

Diese Aufgaben warten auf Sie:

- Begleitung, Ausbildung und Fortbildung der Ehrenamtlichen in der gemeinsamen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen einschließlich der Entwicklung einer Ehrenamtskultur, die Ehrenamtliche nach Ablauf der Befristung zu selbständigem Handeln befähigt
- Motivation und Unterstützung der Ehrenamtlichen bei der Durchführung regelmäßiger Veranstaltungen sowie deren Förderung darin, diese in Zukunft selbständig vorzubereiten, durchzuführen und auszuwerten
- Federführung bei Projekten für die Region (z. B.: Jugendgottesdienste, Jugendkirchentag, Kreativtage, Sportaktivitäten ...)
- Vernetzung der gemeindlichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und ihrer Ehrenamtlichen in einer regionalen Konzeption für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Konzeptionsentwicklung für regionale Konfirmanden- und Konfirmierten-Projekte in Abstimmung mit den Pfarrern und Ehrenamtlichen mit dem Ziel, dass diese Projekte nach 5 Jahren eigenverantwortlich von Pfarrern und Ehrenamtlichen getragen werden
- Arbeit mit Konfi-Teamern, Förderung und Begleitung bei deren Qualifizierung in Kooperation mit dem Stadtjugendpfarramt (Juleica-Ausbildung)
- Gewinnung neuer Ehrenamtlicher für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Planung und eventuell Durchführung von Freizeiten (Jugend-, Konfi-, Familien-, Ehrenamtlichenfreizeiten...) sowie der Aufbau eines Teamerkreises, der zukünftig selbständig solche Maßnahmen anbieten soll;
- Begleitung der demographischen Entwicklung in der Region Bessungen, zum Beispiel durch Mit-Planung und Etablierung von Willkommensveranstaltungen für neu zugezogene Familien, verbunden mit dem Auftrag, gegebenenfalls Arbeitsschwerpunkte neu oder weiterzuentwickeln und den aktuellen Bedürfnissen anzupassen
- Mitarbeit bei Projekten des Stadtjugendpfarramtes besonders im Bereich der Jugendspiritualität
- Abfassung eines Abschlussberichtes mit Empfehlungen für die Zukunft der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Region Bessungen und der besonderen Fragestellung, welche der aufgebauten Projekte sinnvoll auf ehrenamtlicher Basis weitergeführt werden können.

Wir bieten Ihnen:

- engagierte ehrenamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die sich auf die Zusammenarbeit und auf neue Impulse mit Ihnen freuen
- die Chance, eigene Impulse und Begabungen einzubringen
- ein gut eingerichtetes Jugend-Büro
- für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen geeignete Räume in allen Gemeinden

- die Chance, Ihr Arbeitsfeld entsprechend Ihren Begabungen und Fähigkeiten zu gestalten und die Bereitschaft, Sie dabei zu unterstützen
- ein von allen beteiligten Gemeinden gemeinsam erarbeitetes Konzept, das Ihnen auf Anfrage gerne zugesandt wird
- Unterstützung durch die ehrenamtlichen Mitglieder des regionalen Jugendausschusses Bessungen (RJB)
- Hilfe bei der Suche nach einer Wohnung
- Vergütung nach der KDAVO.

Die Zusammenarbeit aller Gemeindepädagog/innen im Dekanat wird vom Stadtjugendpfarrer koordiniert.

Wir erwarten von Ihnen:

- Freude an der Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen sowie anderen hauptamtlichen Mitarbeitern
- Interesse an der Qualifizierung, Beratung und Betreuung von Ehrenamtlichen aller Altersgruppen
- Teamfähigkeit und hohes Engagement
- Fähigkeit zu konzeptionellem Denken und selbständigem Arbeiten
- Kreativität bei der Entwicklung von Angeboten
- ein klares pädagogisches und theologisches Profil
- Freude an der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Kontext ihrer Lebenswelt und der christlichen Botschaft, pädagogisches Geschick und religiöse Sprachfähigkeit
- integratives Wirken, das die unterschiedlichen Ausrichtungen der Gemeinden erkennt und zusammenführt
- exemplarischen Aufbau der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in den Gemeinden (Beratung, Begleitung)
- eigene konzeptionelle Schwerpunkte
- Offenheit für den Einsatz moderner Kommunikationsmittel.

Die Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche wird vorausgesetzt.

Es besteht die Möglichkeit, dass sich später einmal auch die vierte Bessunger Gemeinde an dieser Stelle mitbeteiligt.

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum 30. November 2012 an den Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Darmstadt-Stadt, Rheinstraße 31, 64283 Darmstadt.

Auskünfte erteilen gerne Dekan Norbert Mander Tel. 06151 1362424; DSV-Ressortbeauftragter Heiner Beilke; die Mittlerin der Region: Dorothea Birkner, Telefon: 06151 662046; sowie der Stadtjugendpfarrer Gernot Bach-Leucht, Telefon: 06151 497915.

Das Evangelische Dekanat Darmstadt Stadt sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Kinder- und Jugendarbeit in der Region Innenstadt eine/einen

**Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen (FH)
oder Sozialpädagogin/Sozialpädagogen
mit gemeindepädagogischer Qualifikation
(50 %-Stelle auf fünf Jahre befristet)**

Wir sind drei Innenstadtgemeinden (Südostgemeinde, Paul Gerhardt-Gemeinde, Friedensgemeinde) mit lebendigen Gemeinde- und Dekanatsaktivitäten und vielen engagierten Gemeindegliedern.

Die Stelle umfasst die Entwicklung und Umsetzung einer Konzeption für die Arbeit mit Nachkonfirmandinnen und Nachkonfirmanden in den beteiligten Gemeinden (45 %). Darüber hinaus beinhaltet die Stelle die Mitarbeit an übergemeindlichen Projekten des Evangelischen Dekanats Darmstadt-Stadt (5 %). Wir wollen unseren Konfirmanden in der Konfirmandenzeit und besonders nach der Konfirmandenzeit jugendorientierte Projekte anbieten.

Anstellungsträger ist das Dekanat Darmstadt-Stadt.

Wir erwarten:

- einen aufmerksamen Blick für die Belange von Kindern und Jugendlichen
- Kreativität beim Entwickeln neuer Ideen für die Konfirmanden- und Jugendarbeit
- Verknüpfung der Arbeit in den Gemeinden mit der Dekanatsjugendarbeit (z. B. Zusammenarbeit mit dem Stadtjugendpfarramt)
- Mitwirkung an übergemeindlichen Jugendangeboten (z. B. Konfi-Tag, Jugendfreizeit, Seminare)
- Entwicklung und Leitung von Konfirmanden- und Jugendprojekten in den Gemeinden
- die Wahrnehmung der Elternarbeit im Rahmen des Aufgabengebiets
- die Gewinnung, Begleitung und Förderung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Freude an der Arbeit im Team der Haupt- und Nebenamtlichen in der Kirchengemeinde und im Dekanat und an der Zusammenarbeit mit neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden.

Wir bieten:

- ein abwechslungsreiches, neu aufzubauendes Arbeitsfeld, mit der Möglichkeit, eigene Akzente zu setzen
- für die Belange der Kinder und Jugendlichen offene Kirchenvorstände, die die Arbeit unterstützen
- Zusammenarbeit mit haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern regelmäßige Teamtreffen aller hauptamtlich Mitarbeitenden für den Bereich Jugend im Dekanat
- gut ausgestattete Gemeindezentren

- einen Arbeitsplatz in den Räumen der Südostgemeinde
- Vergütung nach KDAVO
- Unterstützung durch das Stadtjugendpfarramt Darmstadt.

Die Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche wird vorausgesetzt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen erbitten wir bis zum 30. November 2012 an: Evangelisches Dekanat Darmstadt-Stadt, z. H. Heiner Beilke, Rheinstraße 31, 64283 Darmstadt, Tel. 06151 1362424.

Auskunft erteilen weiterhin: Pfarrer Dr. Gerhard Schnitzspahn, Kahlertstr. 24-26, 64293 Darmstadt, Tel. 06151 3530211, Mittler der Region Innenstadt; Pfarrerin Dagmar Unkelbach, Ev. Paul Gerhardt-Gemeinde, Rabenastr. 43, 64293 Darmstadt, Tel. 06151 824848; Ev. Stadtjugendpfarramt, Kiesstraße 16, 64283 Darmstadt, Tel. 06151 497915.

Das Evangelische Dekanat Darmstadt-Land sucht für den Nachbarschaftsbereich Ober-Ramstadt eine/einen

**Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen (FH)
oder Sozialpädagogin/Sozialpädagogen
mit gemeindepädagogischer Qualifikation
(50 %-Stelle)**

Haben Sie Lust einen neu entstehenden Arbeitsbereich gemeinsamer Jugendarbeit in mehreren benachbarten Gemeinden des Nachbarschaftsbereiches Ober-Ramstadt zu gestalten und weiter zu entwickeln? Dann wäre uns gerade Ihre Bewerbung sehr willkommen!

Wir, die Gemeinden im Nachbarschaftsbereich Ober-Ramstadt suchen baldmöglichst, leider zunächst noch befristet bis 5. September 2015, eine Gemeindepädagogin/einen Gemeindepädagogen (FH).

Wir, das sind die Kirchengemeinden Ernhofen, Modau, Ober-Ramstadt, und die Waldensergemeinde Rohrbach-Wembach-Hahn.

Als Nachbarschaftsbereich arbeiten wir in unserem Dekanat Darmstadt Land bereits seit einigen Jahren in mehreren Bereichen eng zusammen und wollen nun auch den Bereich Jugendarbeit gemeinsam gestalten.

Dabei soll der Bezug zu den einzelnen Gemeinden erhalten und gefestigt werden.

Ausgangspunkt dafür soll die Arbeit mit den Konfirmand/innen sein.

Das wünschen wir uns von Ihnen:

- Sie sind evangelisch und leben - selbstverständlich - auch Ihren Glauben
- Sie haben Freude am Umgang mit Jugendlichen und können mit ihnen gemeinsam die christliche Botschaft im Kontext ihrer Lebenswelt erfahrbar machen

- Sie sind kontaktfreudig und kommunikationsfähig
- Sie können selbstständig arbeiten und haben Interesse an konzeptioneller Arbeit
- Sie bringen die Bereitschaft und Fähigkeit zur Kooperation mit ehrenamtlich und hauptamtlich Mitarbeitenden mit.

So sehen unsere Vorstellungen und Wünsche für Ihre Tätigkeit aus:

- Perspektivische Ausrichtung der Jugendlichen nach Ober-Ramstadt (Schulort)
- Zielgruppenarbeit: KonfirmandInnen / NachkonfirmandInnen
- Gemeinsame Konfirmanden-Projekte
- Punktuelle Präsenz im Konfirmanden-Unterricht
- Mitarbeiter/innenbegleitung der Konfirmanden-Teamer/innen
- Angebot für Nachkonfirmand/innen: Bildung und Leitung einer Jugendgruppe, Fahrten/ Schulung(en)
- Schulung von Jugendleiter/innen (gemeinsam mit einem engagierten Team von Kolleg/innen im Dekanat)
- Ansprechpartner für weitere Jugendleiter/innen
- Kinderbibeltage (zweijährlich)

Die Zugehörigkeit zur Evangelischen Kirche wird vorausgesetzt.

Die Vergütung erfolgt nach der KDAVO.

Geeignete Räumlichkeiten in unterschiedlicher Anzahl und Größe sind in allen Gemeinden vorhanden.

Ihr Dienstsitz und Büro wird in Ober-Ramstadt sein.

Sie werden in jeder Gemeinde des Nachbarschaftsgebietes eine/einen festen Ansprechpartner/in haben, aber nur eine Koordinatorin.

Wir freuen uns auf Ihre Ideen zur Gestaltung und Aufbau der Arbeit und sind gespannt auf ihre Vorschläge!

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, senden Sie bitte Ihre Bewerbungsunterlagen bis zum 30. November 2012 an das Ev. Dekanat Darmstadt-Land, Grabengasse 20, 64372 Ober-Ramstadt

Auskünfte erteilt: Dekanatsjugendreferent Jürgen Zachmann, Grabengasse 20, 64372 Ober-Ramstadt, Tel. 06154 6943-36

Pfarrvikarin Nicola Bültermann-Bieber, Grafengasse 15, 64372 Ober-Ramstadt, Tel. 06154 63575.

Auslandsdienst in Antwerpen/Belgien

Für die Deutschsprachige Evangelische Gemeinde in der Provinz Antwerpen sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum 1. August 2013 für die Dauer von zunächst sechs Jahren

eine Pfarrerin/einen Pfarrer/ein Pfarrehepaar.

Sie finden Informationen über die Gemeinde unter: <http://www.degpa.be>

Im Sinne der Kirchengemeinde erwarten wir:

- niederländische Sprachkenntnisse bzw. die Bereitschaft, diese vor Dienstantritt zu erwerben
- ein hohes Maß an ökumenischer Offenheit
- Bereitschaft zur Erteilung deutschsprachigen Religionsunterrichts (Europaschule Mol)
- Sensibilität für die besonderen Bedürfnisse der beiden Gemeindeteile Antwerpen und Mol.

Gesucht wird ein Pfarrer/eine Pfarrerin/ein Pfarrehepaar mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mehrjähriger Erfahrung in der Leitung eines Gemeindepfarramtes. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der EKD. Leben Sie in einer Familie, möchten wir Ihren Ehepartner/Ihre Ehepartnerin ebenfalls kennen lernen, weil ein mehrjähriger Auslandsaufenthalt von ihr bzw. ihm mitgetragen werden muss.

Unter www.ekd.de/international/auslandsdienst/stellenausschreibungen.php erhalten Sie die Ausschreibungsunterlagen und ausführliche Informationen über die Pfarrstelle. Bitte geben Sie dazu Kennziffer 2037 an.

Für weitere Informationen stehen Ihnen Herr Oberkirchenrat Christoph Ernst (Tel. 0511/2796-128) oder Frau Beate Fiedler (Tel. 0511/2796-139) zur Verfügung.

Pfarrerinnen und Pfarrer der EKHN werden gebeten, sich vor einer Bewerbung mit OKR Pfarrer Detlev Knoche im Zentrum Ökumene in Verbindung zu setzen.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte bis zum 10. Dezember 2012 an:

Evangelische Kirche in Deutschland
Kirchenamt der EKD (HA IV)
Postfach 21 02 20
30402 Hannover
E-Mail: TeamPersonal@ekd.de

Auslandsdienst in Verona-Gardone/Italien

Für die Evangelisch-Lutherische Gemeinde Verona-Gardone, die zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Italien (ELKI) gehört, sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum 1. September 2013 für die Dauer von zunächst sechs Jahren

eine Pfarrerin/einen Pfarrer/ein Pfarrehepaar.

Sie finden Informationen über die Gemeinde unter: www.veronagardoneprotestante.it

Es handelt sich um eine junge Gemeinde mit zwei Predigtstellen und der Doppelausrichtung auf ortsansässige Gemeindeglieder sowie die Begleitung zahlreicher Urlauber am Gardasee.

**Postvertriebsstück
D 1205 BX**

Gebühr bezahlt

**Kirchenverwaltung der EKHN
Paulusplatz 1
64285 Darmstadt**

Im Sinne der Kirchengemeinde erwarten wir:

- Engagement in Bezug auf Ausbau der Kinder- und Jugendarbeit
- Interesse an der Tourismusarbeit am und um den Gardasee
- gute Italienischkenntnisse bzw. die Bereitschaft, diese vor Dienstantritt zu erwerben
- einen Führerschein und die Bereitschaft zu hoher Mobilität
- die Einbindung in ein stabiles Netz zwischenge-meindlicher Beziehungen in Verona, Südtirol-Trentino und in der Lombardei (Mailand).

Gesucht wird ein Pfarrer/eine Pfarrerin/ein Pfarrehepaar mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mehrjähriger Erfahrung in der Leitung eines Gemeindepfarramtes. Die Besoldung richtet sich nach der Besoldungstabelle der ELKI. Leben Sie in einer Familie, möchten wir Ihren Ehepartner/Ihre Ehepartnerin ebenfalls kennen lernen, weil ein mehrjähriger Auslandsaufenthalt von ihr bzw. ihm mitgetragen werden muss.

Unter

www.ekd.de/international/auslandsdienst/stellenausschreibungen.php erhalten Sie die Ausschreibungsunterlagen und ausführliche Informationen über die Pfarrstelle. Bitte geben Sie dazu Kennziffer 2038 an.

Für weitere Informationen stehen Ihnen Herr Oberkirchenrat Michael Schneider (Tel.0511/2796-127) oder Frau Heike Stünkel-Rabe (Tel. 0511/2796-126) zur Verfügung.

Pfarrerinnen und Pfarrer der EKHN werden gebeten, sich vor einer Bewerbung mit OKR Pfarrer Detlev Knoche im Zentrum Ökumene in Verbindung zu setzen.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte bis zum 10. Dezember 2012 an:

Evangelische Kirche in Deutschland
Kirchenamt der EKD (HA IV)
Postfach 21 02 20
30402 Hannover
E-Mail: TeamPersonal@ekd.de
